



138. Sitzung, Dienstag, 24. November 2009, 19.40 Uhr

Vorsitz: *Esther Hildebrand (Grüne, Illnau-Effretikon)*

Verhandlungsgegenstände

2. Teilrevision des kantonalen Richtplans (Kapitel Landschaft: Gewässer, Gefahren; Kapitel Ver- und Entsorgung)

Antrag des Regierungsrates vom 9. Juli 2008 und geänderter Antrag der KPB vom 30. Juni 2009, **4533a**..... Seite 9031

Verschiedenes

- Rücktrittserklärungen
 - *Rücktritt von Peter Dieterich als Handelsrichter... Seite 9081*
 - *Rücktritt von Bruno Suter als Oberrichter Seite 9082*
- Rückzüge..... Seite 9082

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

2. Teilrevision des kantonalen Richtplans (Kapitel Landschaft: Gewässer, Gefahren; Kapitel Ver- und Entsorgung)

Antrag des Regierungsrates vom 9. Juli 2008 und geänderter Antrag der KPB vom 30. Juni 2009, **4533a**

Fortsetzung der Beratungen.

Detailberatung Kapitel 5.7 Abfall

5.7.1 Zielsetzungen

Minderheitsantrag 14 Monika Spring, Martin Geilinger, Thomas Hardegger, Françoise Okopnik, Eva Torp

1. Absatz, 3. Satz, Neufassung

... nicht ausgeschlossen werden. Die Kapazitäten und die Funktionsfähigkeit der Anlagen für das Sammeln, das Rezyklieren, die Behandlung und die Ablagerung von Abfällen sind für einen Planungshorizont von 40 Jahren zu sichern.

Im Kanton Zürich ...

Monika Spring (SP, Zürich): Bei diesem Antrag geht es darum, wie im Eintretensvotum bereits begründet, das Deponievolumen für einen vernünftigen Planungshorizont festzulegen. 100 Jahre sind eine sehr lange Zeit. Wenn Sie zurückdenken, was vor 100 Jahren war, dann merken Sie, was wir mit unserem Antrag meinen. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts war die Situation vollständig anders. Wir hatten die Deponien in den Wäldern, an abgelegenen Abhängen. Wenn Sie denken, was in all diesen Jahren gegangen ist und wie schnell die Entwicklung jetzt passiert und was sich vielleicht auch in unserer Besiedlung alles ändern wird, was mit der Klimaerwärmung alles passieren wird, da kann es sein, dass der Kanton Zürich bereits in 50 Jahren vollständig anders aussieht. Daher ist es einfach unverhältnismässig, Deponiestandorte für 100 Jahre zu sichern.

Wenn wir so viel Deponievolumen bereitstellen, wird auch der Druck nachlassen, dass man viel mehr von diesem Abfall wieder verwertet. Dann ist dieses wirklich gute Abfallkonzept des Kantons Zürich nicht mehr griffig. Dann können Sie keine nachhaltige Ressourcenwirtschaft betreiben. Auch aus diesem Grund bitte ich Sie, legen Sie nicht ein Deponievolumen für 100 Jahre fest, sondern beschränken Sie das Deponievolumen auf 40 Jahre. Wenn Sie dies tun, dann können wir allen regionalen Interessen nachkommen. Dann würden wir nämlich pro Region mindestens einen Standort, vielleicht sogar zwei Standorte streichen können. Wenn Sie diesem Antrag nicht zustimmen, dann

sind wir nicht bereit, dem Sankt-Florians-Prinzip nachzugeben. Dann werden wir alle Minderheitsanträge zu einzelnen Standorten ablehnen, ausser vielleicht die kleine Korrektur beim Minderheitsantrag 19.

Überlegen Sie es sich noch einmal gut. Wenn Sie unserem Antrag zustimmen, dann können wir in jeder Region mindestens einen Standort streichen. Bitte stimmen Sie unserem Antrag zu.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die im Minderheitsantrag geforderte zeitliche Beschränkung kann dazu führen, dass bei einer Nichtrealisierung einzelner Standorte – die Erfahrung zeigt uns deutlich, dass nicht alle Standorte realisiert werden – Engpässe auftreten werden. Dies würde zu unnötigen zusätzlichen Transporten führen. Auf die geforderte zeitliche Beschränkung ist deshalb schon allein aus rein ökologischen Gesichtspunkten zu verzichten. Wir werden den Minderheitsantrag ablehnen.

Max F. Clerici (FDP, Horgen): Wie ich in der Eintretensdebatte dargelegt habe, fallen heute etwa 300'000 Kubik Deponievolumen pro Jahr an. Die Tendenz ist sinkend. Wie sich dieses Deponievolumen entwickeln wird, weiss niemand. Aber verbunden ist die Hoffnung bei der Baubranche um steigende Zahlen, bei den Bewahrern um sinkende Zahlen. Hier eine Zahl in Jahren festzulegen, ist wenig sinnvoll. Der Ausdruck langfristig scheint der Aufgabe gerecht zu werden.

Auch unsere zukünftige Politgeneration sollte in den Genuss einer Richtplandebatte zum Thema Entsorgung kommen.

Lehnen Sie den Minderheitsantrag ab.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Liebe Monika Spring, anerkennen wir doch einmal, was im Moment punkto Recycling im Kanton Zürich alles Positives läuft. Ich habe die KEZO (*Kehrichtverbrennungsanlage Zürcher Oberland*) erwähnt. Es gibt viele andere Rückbaustoff-Aufbereitungsanlagen, die hervorragend funktionieren. Das dürfen wir anerkennen. Es ist nicht möglich, mehr Druck aufzusetzen. Es ist nicht nötig. Es wird alles gemacht in diese Richtung. Das unterstützen wir selbstverständlich. Wir müssen nicht eine Einschränkung machen, die nicht nötig ist. Ich kann mich stückweise Max Clerici anschliessen. Wenn wir tatsächlich viel zu viel in den Richtplan nehmen, und in 15 oder 20 Jahren vielleicht die nächste Richtplanrevision an-

steht – vermutlich sind nicht mehr so viele dabei von hier –, dann ist das super für diese Leute, dass sie dannzumal sagen können, was haben die studiert 2009. Die haben viel zu viel in den Richtplan genommen. Nehmen wir es heraus. Alle zu Hause klopfen diesen Leuten dannzumal auf die Schulter. Geben wir ihnen doch diese Vorlage und lehnen heute diesen Vorschlag ab.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Wenn Sie die Standorte für den Kanton Zürich sichern wollen, dass auch unsere Enkel noch Standorte haben, wo sie Deponien errichten können, dann müssen Sie dem Antrag zustimmen. Keiner der vorgeschlagenen neuen Standorte ist effektiv gefährdet durch eine andere Nutzung, wenn wir den Eintrag nicht machen. Wenn wir den Eintrag hingegen machen, kann ein potenzieller Betreiber kommen und einen Gestaltungsplan entwerfen, der genehmigt werden muss. Er kann eine Baubewilligung beantragen, die bewilligt werden muss. Er kann das betreiben. Ob dann Zürcher Abfälle in dieser Deponie landen oder ob Abfälle aus den anderen Kantonen landen, das können wir nicht beeinflussen. Da können wir nichts mehr steuern. Wenn wir also sichern wollen, dann müssen wir weniger Standorte eintragen und den Planungshorizont auf 40 Jahre verkleinern.

Regierungsrat Markus Kägi: Wie ich Ihnen eingangs erläutert habe, geht es um eine rein raumplanerische Sicherung von möglichen Deponie-Standorten. Sie wissen, dass wir mit sehr viel Aufwand aus über 250 Standorten diejenigen evaluiert haben, die aufgrund der vom Bund gemachten Rahmenbedingungen und der bis heute vorliegenden Untersuchungen geeignet sind, um eine Deponie zu errichten. Der Minderheitsantrag scheint von allgemeiner Aussage und harmloser Natur zu sein. Das ist er aber nicht. Er stellt die ganze Planungsarbeit, die Vorlage der Regierung und den mit der KPB erarbeiteten Vorschlag infrage. Es ist weder die Absicht des Regierungsrates noch der Mehrheit der Kommission, dass wir in den nächsten 30 bis 40 Jahren an allen Standorten eine Deponie bauen werden. Wir haben uns klar dafür ausgesprochen, dass wir für den Bau einer Deponie nicht Land enteignen wollen, sondern dass neben dem Bedarf, dem Interesse eines Investors auch die Zustimmung des Grundeigentümers vorliegen muss.

Ich bitte Sie, zu unserem Konzept zu stehen und den Minderheitsantrag abzulehnen.

Monika Spring, ich versichere Ihnen, dass wir unser Abfall-Entsorgungskonzept weiterhin in dem Sinne wie bisher verfolgen werden.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 14 mit 97 : 66 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

5.7.2 Karteneinträge

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Hier lagen drei Textanträge aus der Mitte des Rates vor. Ich wiederhole, damit es keine Missverständnisse gibt, Antrag 14c wurde zurückgezogen.

Antrag 14a

Antrag Hans Frei

Anlagen zur Behandlung von organischen Abfällen unterstehen der Planungspflicht, wenn die Gesamtkapazität (Gülle, landwirtschaftliche Abfälle, Siedlungs- und Betriebsabfälle) mehr als 5000 t/a beträgt.

Hans Frei (SVP, Regensdorf): Ich darf Ihnen im Namen einer Mehrheit der Gruppe bäuerlicher Kantonsräte diesen Antrag erläutern. Es geht darum, eine flexible Lösung bei den Biogasanlagen zu erreichen. Die Flexibilität besteht darin, dass schliesslich in einer kleinen bis mittleren Anlage bis 5000 Tonnen Frischsubstanz, die bearbeitet oder verbraucht oder in der Anlage integriert verarbeitet wird, letztlich nicht ausschliesslich landwirtschaftliche Abfälle behandelt werden, sondern ihr auch Siedlungsabfälle zugeführt werden können. Das ist eine wichtige Änderung gegenüber dem Regierungsantrag. Wieso bei 5000 Tonnen? Das entspricht nicht dem Maximalantrag, wie ihn Robert Brunner in Aussicht gestellt hat. Die 5000 Tonnen sind eine Grössenordnung, die in der Gesetzgebung für Umweltverträglich-

keitsprüfung auch festgehalten ist, dass solche Anlagen ab dieser Grössenordnung eine Umweltverträglichkeitsprüfung erfahren müssen. Wir nehmen dies zum Anlass, dass diese Grössenordnung letztlich auch in einem Planverfahren geregelt werden muss. Entscheidend ist aus der Gruppe bäuerlicher Kantonsräte, dass Anlagen bis 5000 Tonnen, die darunter liegen, ganz klar einem einfachen, schlanken Bewilligungsverfahren unterliegen und somit relativ rasch realisiert werden können. Was darüber ist, dafür ist ein vertieftes Planverfahren zu machen.

Ich beantrage Ihnen in diesem Sinn, den Antrag zu unterstützen.

Regierungsrat Markus Kägi: Ich bin mit der Formulierung des neuen Textes einverstanden. Es erscheint mir sinnvoll, und ich kann mich damit abfinden.

Bitte unterstützen Sie den Antrag von Hans Frei.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Antrag 14a mit 155 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung zu.

Objekt 12, «Wädenswil, Neubühl»

Antrag 14d Philipp Kutter

Objekt 12, «Wädenswil, Neubühl» streichen

Philipp Kutter (CVP, Wädenswil): Ich stelle eingangs etwas klar. Es war nicht Sankt Florian, der mir diesen Antrag zugeflüstert hat. Ich bin mir absolut bewusst, dass jede Region ihre Deponie-Standorte definieren muss. Wir möchten das auch tun. Wir verstehen aber nicht, weshalb es gleich drei Standorte sein müssen. Bei ganzheitlicher Betrachtung können wir gut und gerne davon ausgehen, dass nur einer davon in Betrieb geht bis zur nächsten Richtplanrevision, wenn überhaupt.

Wenn ich das Kreismodell richtig verstanden habe, dann sollen die Regionen entscheiden, welcher der eingezeichneten Standorte tatsächlich als Deponie genutzt werden soll. Ich mache Ihnen beliebt, dass wir hier und jetzt für die Region Zimmerberg entscheiden. Wir sind quasi beschlussfähig. Konkret schlage ich Ihnen vor, dass wir uns auf den Standort Luggenbüel fokussieren. Nicht, dass wir sehr glücklich

wären, wenn dort eine Deponie hinkäme. Es handelt sich heute um gut genutztes Kulturland, und die betroffenen Bauern müssten sich eine neue Existenz suchen. Aber dieser Standort ist zweifellos das kleinste Übel. Deponien oder nur schon Deponieeinträge an den anderen beiden Standorten Neubühl und Längiberg wären um ein Vielfaches schlimmer.

Ich begründe das kurz und spreche nur zum Neubühl. Zum Längiberg kommen wir später. Erstens: Das Neubühl ist praktisch die einzige grössere Entwicklungsregion unserer Stadt, ja vielleicht sogar des ganzen Bezirks. Wir brauchen dringend mehr Land zum Beispiel für unser Gewerbe, aber auch für öffentliche Institutionen. Es laufen derzeit sogar Gespräche zwischen der Stadt Wädenswil und dem Kanton in der Absicht, dieses Gelände im Austausch mit einem anderen Gebiet einzuzonen. Ein Deponieeintrag heute Abend an diesem Ort würde diese Pläne für gut und gerne 30 Jahre blockieren.

Zweitens: Die Deponie am Standort Neubühl wäre in puncto Landschaftsschutz ein absoluter Missgriff. Es ist eben keine Senke, die man gut auffüllen könnte, sondern das Gelände ist weitherum gut einsehbar. Wir würden an bester Lage einen gigantischen, neuen Müllberg erstellen.

Schliesslich würde eine Deponie an diesem Standort die bereits bestehende Nutzung an diesem Gebiet massiv beeinträchtigen oder sogar infrage stellen. Ein Beispiel: Das Gelände befindet sich in der Nähe einer Schule.

Noch ein Gedanke abschliessend: Die KPB hat den Konflikt mit der Siedlungsplanung, den ich hier erwähne, erkannt. Sie hat den Eintrag verdankenswerterweise mit einem Vorbehalt versehen. Daraus lese ich, dass selbst die KPB nicht ganz sicher ist, ob der Deponieeintrag sinnvoll ist. Ich kann Ihnen heute sagen, er ist es nicht.

Darum bitte ich Sie, verzichten wir auf den Standort Neubühl. Wir bieten Hand zu einer Deponie, aber nicht an diesem Ort.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der Kommission für Planung und Bau (KPB): Das Anliegen der Stadt Wädenswil ist in der Kommission intensiv diskutiert worden. Dass dort drei Standorte in der Region eingetragen werden, hängt damit zusammen, dass die Kriterien erfüllt sind, sowohl von der Geologie und Hydrologie her wie auch die Erschliessung so nahe bei der Autobahnausfahrt optimal ist. Die Frage, ob dies zu einem Konflikt mit einer Gewerbezone führen

kann, ist heute aber irrelevant, weil es nicht Siedlungsgebiet ist. Ob dem Begehren der Stadt Wädenswil nach Erweiterung des Gewerbegebiets zu folgen ist, wird der Kantonsrat erst im Rahmen der Gesamtüberprüfung des Richtplans beschliessen. Immerhin hat die Kommission in der Tabelle in der Spalte Bedingungen den Hinweis platziert, dass die Planung auf eine allfällige Siedlungsentwicklung abzustimmen ist. Nach Auskunft der Fachleute ist es durchaus möglich, dass auf einer geschlossenen Inertstoff-Deponie – nichts anderes ist dort geplant – auch gebaut werden kann. Es könnte also durchaus nach Schliessung dieser Deponie auch noch Siedlungsgebiet werden, immer vorausgesetzt der Kantonsrat würde einer solchen Einzonung zustimmen.

Die Kommission hat deshalb keine Streichung beantragt. Es hat auch keine Kommissionsminderheit gegeben, die einen solchen Antrag gestellt hätte.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Die Kapazitätsbegrenzung auf übergeordneter Ebene für den gesamten Richtplan ist dem Regierungsrat nicht genehm gewesen und ist letztlich auch in der KPB gescheitert. Ein Antrag von Monika Spring, das zeitlich zu begrenzen und damit auch die Kapazitäten tiefer festzulegen, wurde versenkt.

Wenn wir dieses Volumen eintragen und wenn das realisiert wird, dann wird der Kanton Zürich zum Abfallkübel des Umlandes. Im Bezirk Horgen kann man das heute daran sehen, dass die existierende Deponie Hanegg nicht etwa nur mit «Bezirksüberresten» gefüllt wird, sondern dass beispielsweise der Kanton Uri fleissig liefert, damit die Deponie gefüllt wird. Klammerbemerkung: Man musste noch heftig darum kämpfen, dass dies auch künftig auf der Bahn geschieht.

Dieser Antrag auf Streichung des Neubühls wurde sehr spät eingereicht. Ich bedaure, dass das so spät geschehen ist. Wir haben für den Bezirk schon lange den Streichungsantrag Längiberg. Diese zwei Dinge haben eines gemeinsam, dass man nämlich die Interessen bündeln kann. Man könnte Mehrheiten schaffen. Wir haben gestern Morgen den Versuch gemacht, mit Bezirksmitgliedern, mit den Einreichern dieses Antrags und auch des Folgeantrags Längiberg einen Kompromiss zu finden. Es hätte diesen Kompromiss auf Bezirksebene gegeben. Philipp Kutter hat das bereits angedeutet. Es gäbe einen Konsens zu sagen, der Bezirk Horgen hat einen Deponieeintrag. Er hat einen, der zeitlich ausreicht, und der heisst Luggenbüel. Dass ich das

angestossen habe, und dass wir Grünen das mitgetragen hätten, ist nun nicht, weil wir besonders etwas gegen den Standort Neubühl einzuwenden hätten, sondern weil uns der Längiberg sehr, sehr am Herzen liegt. Dort haben wir ein artenreiches, landschaftlich wertvolles Gebiet. Wir haben einen ökologischen Aufwertungsschwerpunkt. Wir haben das kantonsweit grösste zusammenhängende Gebiet an Hochstamm-Obstgärten und ein Artenförderungsprogramm laufen.

Der Bezirk Horgen hätte sich einigen können. Ich habe ein gewisses Verständnis dafür, dass nach der ganzen intensiven Diskussion in der KPB eine Mehrheitsfindung innerhalb der Fraktionen nicht mehr stattfinden wollte, dass man salopp gesagt, das Fass nicht noch mal auf tun wollte. Nun stehen wir halt da und werden zu diesem wie zum Folgeantrag vermutlich keine Mehrheiten haben, obwohl im Bezirk klare Mehrheiten geherrscht hätten.

Das ist bedauerlich. Es ist nicht nur bedauerlich wegen unseres Standorts, der uns als Grünen aus ökologischen Gründen am Herzen liegt, sondern auch wegen anderer Standorte. Es haben sich im Einwendungsverfahren sehr viele Menschen aus dem Bezirk Horgen gegen Standorte ausgesprochen, insbesondere gegen den Längiberg. Es geht hier nicht darum, ein Schwarz-Peter-Spiel zu spielen, sondern der Bezirk Horgen sagt klar und deutlich, wir sind bereit, den Teil zu tragen, den wir mit einem vernünftigen Planungshorizont tragen müssen. Der Stadtrat Wädenswil hat leider etwas spät reagiert. Nun ist wohl die Grundlage für eine Mehrheitsfähigkeit eines «Abtauschs» nicht mehr gegeben. Was ich aber nicht ganz verstehe, ist – ich antizipiere jetzt die vermutliche Stellungnahme der SP auch zum nächsten Antrag –, dass man sagt, unser Antrag auf Begrenzung des Planungshorizonts für 40 Jahre sei nicht durchgekommen, alles andere sei Sankt Florian. Mir scheint hier eher – beim nächsten Antrag gäbe es eben eine Mehrheit, würde anders abgestimmt –, die SP will lieber in ideologischer Schönheit sterben, als einen ökologisch wertvollen Standort, nämlich den Längiberg zu sichern und davor zu bewahren, einen Deponiestandort abgeben zu müssen.

Ich werde diesem Antrag auf Streichung Neubühl im Sinn des angestrebten Kompromisses zustimmen. Ich hoffe, dass wir hier und beim nächsten Antrag möglichst viele Ja-Stimmen haben für die Streichung.

Ernst Stocker (SVP, Wädenswil): Ich bin überzeugt, dass Sie verstehen, dass ich als Stadtpräsident von Wädenswil mich wehren muss,

wenn am Eingangstor unserer Stadt eine Deponie eingezeichnet wird im besten Naherholungsgebiet der Bevölkerung.

Ralf Margreiter, die Stadt Wädenswil und die Gemeinde Horgen haben vor einem dreiviertel Jahr alle Kantonsräte des Bezirks zu einer Informationsveranstaltung eingeladen. Man hätte die Strategie dort festlegen können. Aber leider wurde diese Veranstaltung von sehr wenigen Damen und Herren des Kantonsrates des Bezirks besucht.

Wädenswil hat sehr wohl seinen Einfluss und seine Interessen geltend gemacht. Darum haben wir heute – das verdanke ich der Kommission ausdrücklich – diesen Eintrag, dass man diese Deponie in Abstimmung mit der Siedlungsentwicklung festlegt. Ich danke der Kommission dafür, aber aus unserer Sicht ist dieser Standort ungeeignet. Ich bin überzeugt, er wird nur ein Eintrag bleiben, weil die Deponieströme – das ist einfach so in unserem Bezirk – ganz anders laufen.

Deshalb unterstütze ich zusammen mit meinen Kollegen den Streichungsantrag, weil es keinen Sinn macht, eine Deponie einzutragen, die nie verwirklicht werden kann. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, Neubühl zu streichen.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Die Stellungnahme der SP ist klar. Wir stehen zu diesem Kreismodell. Nur in äussersten, nicht zu verantwortenden Notfällen – so einer ist für mich, nicht für meine Fraktion, der Längenberg –, sind wir dagegen. Aber dazu später. Sonst stehen wir zum Kreismodell. Da sind mehrere Deponien vorgesehen.

Es war, Philipp Kutter, natürlich nicht der Sankt Florian, aber es war der Seitenblick unserer drei Kandidierenden für das Stadtpräsidium, Ernst Stocker, Urheber dieses Antrags, auch wenn jetzt Philipp Kutter draufsteht, Philipp Kutter und Johannes Zollinger auf ihre Wählerschaft in Wädenswil, der sie zu diesem Antrag bewogen hat. Es heisst, wir sollten auf das Luggenbüel fokussieren. Ich sage Ihnen etwas anderes. Fokussieren wir uns genau auf das Neubühl. Das Neubühl ist besser erschlossen als das Luggenbüel. Beim Neubühl kann landschaftlich nicht mehr viel passieren, auch landwirtschaftlich ist der Schaden von den drei vorgeschlagenen Standorten am kleinsten.

Philipp Kutter hat gesagt, wir brauchen Platz für Gewerbe. Ich zitiere Ihnen aus einer schriftlichen Antwort des Stadtrates auf eine SVP-Anfrage wegen Gewerbeflächen. Hier steht: «Mitte Oktober sind in Wädenswil und Au mehr als 30 gewerbliche Mietobjekte mit über 25'000 Quadratmeter Fläche zur Vermietung ausgeschrieben. Teils

sind sie schon lange im Internet. Das Angebot ist gross. Suchende haben bezüglich Lage, Grösse und Ausstattung eine beträchtliche Auswahl zur Verfügung. Unüberbautes Industrieland von 10'000 Quadratmetern ist zudem noch in Hinterrüti vorhanden.» Weiter schreibt der Stadtrat: «Nachdem erst vor Kurzem Grundstücke von der Gewerbezone in eine Wohnzone mit Gewerbe umgezont worden sind, würde es wenig Sinn machen, in einer Zeit mit so geringer Nachfrage, wieder Industrie- und Gewerbeland einzuzonen.» Weiter heisst es: «Die Nachfrage nach Gewerbeland ist eher gering.» Es geht hier also nicht um Gewerbeland beim Neubühl. Was Sie sich wünschen, ist ein weiterer Konsumtempel direkt an der Autobahn. Wir haben dort schon mehrere.

Ernst Stocker, ich frage Sie: Ist denn ein Konsumtempel à la Aldi und Lidl die bessere Visitenkarte im Neubühl als eine Deponie? Luggenbüel ist genauso gut einsehbar wie auch das Neubühl. Die Amischule, die Schule, die Sie erwähnt haben, lieber Philipp Kutter, ist mindestens 300 Meter entfernt und unterhalb eines Hügels. Das tönt zwar gut, ist aber sicher kein Argument.

Ich bitte meine drei Politikerkollegen aus Wädenswil und Kandidierende für das Stadtpräsidium, geben Sie sich zufrieden mit dem Antrag. Das ist tauglich. Fokussieren wir uns auf Neubühl und als Ausweichmöglichkeit Luggenbüel. Bitte stimmen Sie diesem Antrag nicht zu.

Johannes Zollinger (EVP, Wädenswil): Geschätzte Julia Gerber Rüegg, natürlich engagiere ich mich gerne für Wädenswil. Das tue ich übrigens nicht erst jetzt und nicht nur bei dieser Deponiefrage. Ralf Margreiter, es gab mehrere Tausend Einwendungen aus Wädenswil, welche im Rahmen der öffentlichen Planaufgabe vor zwei Jahren

schon beim Kanton eingegangen sind. Ich will nicht noch mehr Details zu diesem Streichungsantrag bringen. Philipp Kutter hat alles gesagt.

Das Problem der geeigneten Standortsuche könnte über einen regionalen, kantonsübergreifenden Dialog gelöst werden, wenn man wollte. Dieser Ansatz der Problemlösung wurde vom Stadtrat Wädenswil bereits in früherer Zeit geäußert und muss mit Ernsthaftigkeit und Zielorientierung weiter verfolgt werden. Auch das Argument der regionalen Entsorgung ist seit der geplanten Aufhebung der Kehrichtverbrennungsanlage Horgen durch den Kanton nicht mehr stichhaltig und muss daher sinngemäss für Deponien auch nicht mehr zwingend angewendet werden.

Ich bitte Sie, dem Streichungsantrag zuzustimmen.

Monika Spring (SP, Zürich): Nach dem fulminanten Votum von Julia Gerber Rüegg als regionale Politikerin kann ich gerne verzichten.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Wie bereits in der Eintretensdebatte zum Kapitel erwähnt, wäre es falsch, einzelne Standorte herauszulösen. Damit würde ein Ungleichgewicht unter den Regionen entstehen. Zudem würde ein solches Vorgehen Tür und Tor öffnen, dass weitere Gemeinden und Regionen Standorte gestrichen haben wollen. Damit würde die Versorgungs- beziehungsweise Entsorgungskapazität gefährdet. Auch das Kreismodell, welches ein sinnvolles und wirkungsvolles Mittel ist, um die Belastungen in der Region einzuschränken, würde dadurch ausgehebelt, denn eine Abstimmung verschiedener Standorte untereinander wird keinen Sinn machen, wenn es nichts mehr abzustimmen gibt, weil die Alternativstandorte gestrichen wurden. Wer glaubt, diese Abstimmung könne bereits heute vorgenommen werden, der irrt, denn zum heutigen Zeitpunkt wird nicht mit Sicherheit klar sein, für welche Standorte ein Gestaltungsplan erarbeitet wird und eine Deponiebewilligung infrage kommt. Dieser Entscheid hängt zu einem grossen Teil von den Interessen der Grundeigentümer ab. Wir vertreten die Auffassung, dass die nicht zu ihrem Glück gezwungen werden sollten. Trotzdem haben wir Verständnis für die Wädenswiler Befürchtungen. Tatsächlich fällt mit den Einträgen eine Last auf sie. Wohl jede Gemeinde würde sich gegen die Einträge wehren, wenn sie zu befürchten hätte, dass ein Gebiet, welches als Entwicklungsgebiet vorgesehen ist, durch eine Richtplaneintragung blo-

ckiert würde. Dieser Befürchtung hat die Kommission nicht zuletzt auf Intervention der Wädenswiler Rechnung getragen, indem der Eintrag im Richtplan durch die Bemerkung «vorbehältlich beziehungsweise in Abstimmung mit allfälliger Siedlungsentwicklung» relativiert wird. So dürfen die Wädenswiler doch stolz sein, dass sie etwas für ihre Gemeinde erreicht haben.

Den Streichungsantrag werden wir grossmehrheitlich ablehnen.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Liebe Horgener und Wädenswiler, bitte jammern Sie nicht allzu sehr. Es sind drei Standorte. Aber es sind kleine Deponiestandorte. Jede Deponie ist kleiner als beispielsweise Maschwanden, Wiesendangen oder Grüningen. Zusammen sind diese drei Standorte zweieinhalb Mal kleiner als der Standort Niederhasli. Indem der Eintrag Neubühl richtigerweise sehr relativiert wurde durch den Eintrag vorbehältlich allfälliger Siedlungsentwicklungen, sind es eigentlich nur noch zweieinhalb. Von diesen zweieinhalb sind wir bereit, Längenberg fallen zu lassen, und zwar unter Berücksichtigung der wirklich sehr abenteuerlichen Erschliessung über ein kleines Waldsträsschen und den landschaftlichen Qualitäten des Gebiets. Minderheitsantrag 15 ja, aber Ablehnung des Antrags, den Sie vor sich sehen.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Von meinen Argumenten habe ich ziemlich viele gestrichen, weil Josef Wiederkehr viele gesagt hat. Deshalb wiederhole ich sie nicht. Ich kann sagen, dass ich mich wortwörtlich seinen Ausführungen im Namen der SVP anschliessen kann.

Einfach etwas zusätzlich, das mich etwas irritiert hat: Ralf Margreiter hat sich beklagt, dass aus anderen Kantonen Deponiematerial nach Wädenswil geführt werde in die Hanegg. Jetzt höre ich sonst überall, wir Wädenswiler und wir am Horgenerberg führen das Material in den Kanton Zug. Ich bin nun etwas irritiert. Das ändert aber nichts an unserer Haltung, dass wir den Minderheitsantrag ablehnen werden.

Ich kann es vorwegnehmen, es gilt für die Anträge Neubühl und Längenberg.

Ernst Stocker (SVP, Wädenswil), spricht zum zweiten Mal: Ich verzichte und führe mit Julia Gerber Rüegg ein Streitgespräch im Foyer.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag 14d mit 146 : 17 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich mache Sie darauf aufmerksam, wenn wir in diesem Tempo so weitermachen – ich habe das kurz im Kopf gerechnet –, dann sind wir ohne die Elefantenrunde um 1.20 Uhr immer noch hier. Wenn Sie also jetzt jeden Antrag in 30 oder 35 Minuten behandeln – das können wir tun –, dann richte ich ein Campinglager im Festsaal ein, und wir sind um 1.20 Uhr immer noch am Debattieren.

Objekt 13, «Horgen, Längiberg»

Minderheitsantrag 15 Max F. Clerici, Françoise Okopnik, Carmen Walker Späh

Das Objekt 13, «Horgen, Längiberg», ist nicht in den Richtplan aufzunehmen.

Max F. Clerici (FDP, Horgen): Den Antrag für die Streichung des Deponiestandorts Längiberg bitte ich Sie, mit folgender Begründung zu unterstützen.

Das Gebiet Zimmerberg steht zur Übernahme seiner Siedlungsabfälle. Eine regionale Deponie ist ausgewiesen. Die Voruntersuchung und der Kriterienkatalog der Kantonalen Verwaltung ergaben, dass drei mögliche Standorte den Anforderungskriterien für einen neuen Deponiestandort entsprechen, wobei die geologischen Untersuchungen verständlicherweise nicht in höchster Genauigkeit geführt werden konnten, sodass die Bezeichnung Inert- oder Reststoffe allenfalls noch ändern könnte und in den vorliegenden Überlegungen vernachlässigt wird. Die Deponie Hanegg ist die im Moment in Betrieb stehende Deponie mit einem Restvolumen von 50'000 Kubikmetern, was einigen wenigen Jahren entspricht. Ein neuer Deponiestandort ist tatsächlich dringend notwendig. Allerdings sollte er auch eine gewisse Akzeptanz mit sich bringen, was im Falle des Standorts Längiberg nicht gegeben ist. Ich zitiere aus der Vernehmlassung der Gemeinde Horgen: «Der Gemeinderat lehnt die Aufnahme des Deponiestandorts Längiberg in den Richtplan entschieden und mit aller Deutlichkeit ab. Die Begründung ist einfach, logisch und klar. Beim Längiberg handelt es sich um

ein Grundstück in einer Landschaft von besonderer Bedeutung gemäss Gutachten der Pro Natura, allerdings ohne Schutzeintrag von kantonaler Bedeutung. Für die Zufahrt und Erschliessung dieses Standorts müssten aufwendige Strassenbauten durch Landwirtschafts- und Waldgebiete in der Naherholung erstellt werden.» Nur schon das Kriterium Verkehr hätte zum Ausschluss dieses Standorts führen müssen. Unterstützen Sie deshalb den Minderheitsantrag.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der KPB: Ich spreche zu allen Streichungsanträgen gemeinsam, weil sich die Argumente wiederholen. Es kommen immer wieder die Argumente, die Anwohnerinnen und Anwohner würden das nicht gerne sehen. Es wäre eine schöne Landschaft. Die Naherholung sei betroffen. Das gilt für alle diese Standorte, die zur Streichung beantragt sind. Man kann nachher über den Gestaltungsplan versuchen, dass die Belastung für die Anwohnerinnen möglichst klein ist, indem man schaut, dass die Deponie möglichst schnell verfüllt ist, damit die Wunde in der Landschaft möglichst für nur kurze Zeit da ist. Da wären die Gemeindebehörden aufgefordert, mitzuarbeiten und beim Gestaltungsplan die Bedingungen so zu formulieren, dass das möglichst schnell passieren kann und dass die Erschliessung möglichst siedlungsschonend ist.

Ich bitte Sie, auf diese Argumente nicht mehr einzugehen. Die sind bei allen Standorten, die hier zur Streichung beantragt sind, etwa gleich.

Françoise Okopnik (Grüne, Zürich): Ich wiederhole einmal mehr, dass es der Regierungsrat verpasst hat, recht zu planen, sondern es vorgezogen hat, dem Kantonsrat Deponievolumen für ungefähr 100 Jahre vorzuschlagen. Es ist also jetzt der Kantonsrat, der diese verpasste Planung richtigstellen muss. Mit der Annahme des Minderheitsantrags zum Längiberg können Sie dies tun. Es ist der Vorsatz des Regierungsrates, eine regionale Entsorgung sicherzustellen. Ob das denn in Realiter auch so funktioniert, wird der Markt entscheiden. Die Grünen unterstützen das regionale Anliegen. Bei drei Vorschlägen sind zwei zu viel. Aber, warum wollen wir gerade den Längiberg streichen? Die Landschaftskammer Längiberg ist ein Rest der traditionellen Zürichsee-Kulturlandschaft inmitten eines immer stärker zuwachsenden Siedlungskreises. Das durch den Linthgletscher modellierte Plateau hat seine Natürlichkeit bis heute bewahrt. Was einst die

Zürichsee-Landschaft auszeichnete, ist am Längiberg heute noch eigen: weite Landschaftskammer, umsäumt von waldartiger Bachuferbestockung und bäuerlich geprägt durch Zürichsee-Bauernsiedlungen und Feldobstbau. Von der Stadt Zürich her ist das Gebiet Rietwis–Längiberg die erste nicht überbaute Landschaft entlang des linken Zürichseeufers. Der Längiberg wird durch keine Verkehrsachse gestört und visuell durch die Geländeform und die Bachläufe von überbauten Gebieten geschützt.

Die geplante Deponie würde die Landschaft des Längibergs schwer beeinträchtigen. Die geplante Deponie würde den Naherholungswert des Gebiets Längiberg zunichte machen, was für die Bevölkerung des Horgener Gemeindeteils Käpfnach und die Wädenswiler Stadtteile Au und Unterort ein nicht ersetzbarer Verlust wäre. Der Längiberg weist auch einen sehr hohen Naturwert auf. In der vielfältigen Landschaft finden sich viele Naturelemente wie Hochstammobstgärten, Büsche, Hecken, Waldränder, nährstoffarme trockene und nasse Wiesen, Buntbrachen und Ruderalflächen, welche den Längiberg in hohem Mass auszeichnen. Gleichsam mit den Bewirtschaftern und Grundeigentümern haben daher verschiedene private Institutionen und öffentliche Verwaltungsstellen ein Naturvernetzungsprojekt injiziert. (*Unruhe im Saal.*) Es wäre unverständlich, wenn der Kanton und die Gemeinde sowie der Bund zuerst finanzielle Unterstützung für die Etablierung von Natur- und Landschaftswerten geben würden, nur um nachher diese Werte wieder zur Zerstörung freizugeben.

Ich bitte Sie also, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Françoise Okopnik hat nur drei Minuten 15 Sekunden gesprochen. Ich bitte Sie, dieses Intervenieren zu unterlassen. Wir haben hier eine Stoppuhr und sehen, wer wie viel spricht und wer wie viel überzieht.

Ordnungsantrag

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Ich habe seit wir wieder begonnen haben, nachgeschaut, wie diszipliniert hier gesprochen wird. Es ist so, dass diejenigen, die Anträge zu stellen haben, mehr als zwei Minuten zu sprechen zugute haben. Von den übrigen hat es jetzt vor den letzten zwei Abstimmungen immerhin vier gegeben, die die zwei Minuten nicht eingehalten haben.

Ich beantrage Ihnen,

dass ausser bei den Antragstellern die Redezeit auf zwei Minuten beschränkt wird.

Es sind dann vielleicht wenige Minuten, die wir sparen, aber vielleicht die entscheidenden.

Hans Heinrich Rath (SVP, Pfäffikon): Ich kann den Antrag von Willy Haderer nur unterstützen, und zwar aus folgendem Grund. (*Unruhe.*) So, wie ich informiert worden bin, wurde in der Kommission fundiert über diese Anträge beraten. Ich habe das Gefühl, wir sind wieder mitten in einer Kommissionssitzung. Das brauchen wir nicht.

Deshalb unterstützen Sie den Antrag von Willy Haderer.

Esther Guyer (Grüne, Zürich): Wir sind nie für diese Sofortanträge, die hier aus dem Stand gestellt werden und dann so äusserst gescheit und weitsichtig kommentiert werden, wie wir das jetzt von Hans Heinrich Rath gehört haben.

Wir haben ein Geschäftsreglement. Wir wissen, wie wir uns verhalten müssen. Wir kennen unsere Zeiten. Wir sind vernünftig. Einige hier haben durchaus die Tendenz. Wir können uns selber regulieren. Es gibt so etwas wie Eigenverantwortung.

Ich plädiere dazu, den Antrag abzulehnen.

Roland Munz (SP, Zürich): Ich halte mich ganz kurz. Ich schliesse mich meiner Vorrednerin an und appelliere an die Eigenverantwortung.

Abstimmung

Der Kantonsrat stimmt dem Ordnungsantrag Willy Haderer mit 118 : 37 Stimmen bei 5 Enthaltungen zu. Die Redezeit beträgt nun für die Minderheitsanträge zwei Minuten. Der Erstunterzeichner oder die Erstunterzeichnerin hat aber immer noch zehn Minuten.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Ich habe noch drei Rednerinnen und Redner auf der Rednerliste. Ich gehe davon aus, dass sie zum Antrag 15 sprechen werden.

Michèle Bättig (GLP, Zürich): Ich rede zu den Anträgen 15 bis 20 und hoffe, dass ich das in zwei Minuten schaffe.

Grundsätzlich unterstützen wir keinen Minderheitsantrag aufgrund lokaler Interessen. Den Antrag 15, Horgen Längiberg, werden wir jedoch unterstützen, da er zwei kommunale Natur- und Landschaftsschutzobjekte inklusive einer Magerwiese und Hochstammanlage beansprucht. Betroffen ist der Lebensraum von Brutvögeln und verschiedenen Wildtieren. Es ist sehr fraglich, ob diese Gebiete anschliessend tatsächlich wieder hergestellt werden können.

Die Anträge 16, Gossau/Egg Lehrüti, 17, Grüningen/Gossau Tägerbauer Holz, und 18 Rüti Goldbach werden wir nicht unterstützen. Antrag 19 bezieht sich auf den Deponiestandort in Wiesendangen Ruchegg. Die Deponie ist im Prinzip unbestritten. Sie befindet sich jedoch in der Nähe von Siedlungsgebiet und soll deshalb etwas verkleinert werden. Es geht insbesondere um den Schutz der Bevölkerung. Der Deponiestandort als solcher ist geeignet und gut erschliessbar und soll nicht gesamthaft aus dem Richtplan gestrichen werden. Wir werden den Minderheitsantrag zur Verkleinerung unterstützen.

Der Antrag 20 betrifft die höchst umstrittene Deponie Niederhasli Feldmoos. Es handelt sich beim Untergrund um lehmige Schichten mit sandigen Flussablagerungen dazwischen. Dieses Gemisch bildet kein dichtes Profil, insbesondere bei den Sandschichten, was auch mit Feldversuchen nachgewiesen wurde. Der Untergrund ist für eine Deponie ungeeignet. Im Weiteren bildet das Gebiet ein wichtiges Naherholungsgebiet für die Region. Wir unterstützen deshalb den Minderheitsantrag zur Streichung dieses höchst umstrittenen Standorts.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Längiberg ist eben ein solcher unverantwortbarer Notfall, der es mir erlaubt, selbst gegen meine ei-

gene Fraktion zu stimmen zusammen mit noch anderen Fraktionsmitgliedern.

Längiberg ist landschaftlich, landwirtschaftlich, ökologisch und erschliessungsmässig nicht zu verantworten. Ich sage Ihnen: Deponie Längiberg – nie! Ich denke, dass wir heute Abend hier drin nicht mehrheitsfähig sind. Ich verspreche Ihnen eines: Sollte zu meiner Lebzeit dieser Längiberg zur Deponie umgebaut werden, werde ich mich persönlich an einen dieser schönen Hochstämme ketten. Sie müssen mich gewaltsam dort wegtragen. Das verspreche ich Ihnen.

Ich bitte Sie, stimmen Sie dem Minderheitsantrag Max Clerici zu.

Monika Spring (SP, Zürich): Die FDP wird vom Saulus zum Paulus. Sie werden plötzlich zu Naturschützerinnen und zu Strassenverhinderinnen. Sie wollen keine grösseren Strassen mehr. Das finde ich supertoll. Meine Damen und Herren der FDP, wenn Sie mir jetzt in diesem Moment versprechen, dass Sie den weiteren Minderheitsanträgen allen zustimmen, dann werden auch wir bei allen zustimmen. Dann haben wir genau das erreicht, was wir mit unserem Antrag wollten, nämlich in allen Regionen eine Deponie zu streichen. Aber da Sie das nicht tun werden, bin ich auch jetzt noch nicht für das Prinzip Sankt Florian. Die Mehrheit der SP wird deshalb diesen Antrag ablehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 15 mit 94 : 71 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der KPB: Ich muss Sie auf eine Unstimmigkeit aufmerksam machen zwischen der Tabelle der Deponiestandorte und der Karte. Dort ist Nummer 18, Gossau Wissenbüel, eingetragen, und zwar nicht im Kreis, aber bei der Tabelle mit der Bedingung maximal ein Standort pro Deponietyp in Betrieb. Dies entspricht nicht der Auffassung der KPB. Richtig ist die Abbildung auf der Karte, aber nicht die Tabelle, wonach die Deponie Wissenbüel nicht zu dieser Gruppe gehört. Wir weisen Sie darauf hin, dass diese redaktionelle Unstimmigkeit nach Auffassung der Kommission im Nachgang zu unserer Debatte bei der Aufbereitung der definitiven Richtplandokumente bereinigt werden kann. Die Deponie

Wissenbüel ist übrigens nicht einbezogen, da dort die Deponierung bereits im Abschluss begriffen ist. Es wäre nicht sinnvoll, eine bereits so gut wie geschlossene Deponie in das Kreismodell miteinzubeziehen, da sie keine Alternative zu den übrigen Standorten darstellt.

Objekt 16, «Gossau/Egg, Lehrüti»

Minderheitsantrag 16 Monika Spring, Martin Geilinger, Françoise Okopnik, Eva Torp

Das Objekt 16, «Gossau/Egg, Lehrüti», ist nicht in den Richtplan aufzunehmen.

Monika Spring (SP, Zürich): Ich habe es vorweggenommen. Wir werden alle Minderheitsanträge ablehnen. Wie Sie sehen, haben wir hier auch nur partiell die Anträge unterstützt, weil wir nicht wussten, ob eventuell unser Hauptantrag durchkommt. Dann hätten wir alle diese Minderheitsanträge unterstützen können. So, wie die Situation jetzt ist, werden wir alle Anträge ablehnen, ausser dem Korrekturantrag von Thomas Ziegler zur Anpassung des Minderheitsantrags 19.

Françoise Okopnik (Grüne, Zürich): Ich bin sozusagen etwas enttäuscht, über das, was jetzt abgeht.

Im Oberland sollen drei neue Deponien im Richtplan eingetragen werden. Auch hier könnte man sagen, drei sind zwei zu viel. Die Lehrüti liegt in einer reizvollen Landschaft, die die Gletscher hinterlassen haben. Sanfte Mulden und Wellen charakterisieren sie. Die Deponie läge zwar kaschiert zwischen zwei Waldstücken, aber sie würde, wenn sie denn realisiert würde, die sanfte Hügellandschaft total banalisieren. Das darf nicht geschehen. Zudem ist die geologische Barriere eigentlich ungenügend. Die Fläche ist heute von ackerbaulich wertvollen Böden und der Nutzungseignungsklassen zwei bis sechs bedeckt, wobei mehr als die Hälfte Nutzungseignungsklasse zwei aufweist, also beste Ackerflächen darstellt, liebe Landwirte. Wir haben bereits bei verschiedenen anderen Themen über den Schutz der Fruchtfolgefleichen gesprochen. Hier ist es wieder ein wichtiges Argument, das Sie bitte berücksichtigen, wenn Ihnen das Argument des Landschaftschutzes nicht zusagt. Nach einer Deponienutzung wäre es an dieser Stelle nur schwer möglich, wieder ebenso leicht bewirtschaftbare und ertragreiche Böden herzustellen. Daher ist auch vorgesehen, die weni-

gen Auswirkungen auf die Fauna, wie es im Richtplandtext steht, mit Aufforstungen und der Schaffung magerer Pflanzenstandorte abzufangen, was nicht im Sinne der Landwirtschaft sein kann. Wenn Sie nicht wertvolles Landwirtschaftsland einem unnötigen Deponiestandort opfern wollen, unterstützen Sie bitte unseren Minderheitsantrag.

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Die geologischen Voraussetzungen sind im Pfannenstielgebiet nur längs der Autobahn zwischen Egg und Bubikon für Deponiestandorte gegeben. Darum hat es hier auch mehrere Einträge. Die Argumente der Gegner sind wenig stichhaltig bis gar nicht. Sie sind nur egoistisch. Jede Region hat gewisse sehr unterschiedliche Lasten zu tragen. Bei den Materialabbaugebieten zum Beispiel ist das Zürcher Unterland überproportional betroffen. Zudem sind nicht nur im Zürcher Oberland respektive in der Region Pfannenstiel mehrere Deponien geplant, wie Sie das vorher auf der Karte sehen konnten. Die Kommission hat den Bedenken von mehreren offenen Deponien in einer Region Rechnung getragen, indem sie im Richtplandtext festgelegt hat, dass in einer Region mit mehreren Standorten jeweils nur ein Standort pro Deponietyp in Betrieb stehen darf. Es geht nicht an, regionale und Gemeindeinteressen zulasten anderer durchzusetzen. Der Deponieeintrag Lehrüti erfüllt die strengen Kriterien für eine Standortfestlegung.

Lehnen Sie den Minderheitsantrag ab, und belassen wir den Standort damit im Richtplan.

Felix Hess (SVP, Mönchaltorf): Ich möchte als Vertreter der Nachbargemeinde Mönchaltorf kurz Stellung nehmen. Der Gemeinderat Mönchaltorf hat sich ursprünglich gegen das Projekt ausgesprochen. Er hat seine Meinung aber geändert, nachdem die KPB einige Änderungen vorgenommen hat, unter anderem Stichwort Kreismodell, oder auch die Aussage, dass die Deponie Chrüzlen in Egg zuerst aufgefüllt werden muss, bevor dann weitere Deponien kommen.

Meine persönliche Meinung war immer so, dass man diese Deponie realisieren kann, obwohl sie sehr nahe bei der Grenze, also einige Meter neben der Grenze von Mönchaltorf liegt und viel näher beim Wohngebiet Mönchaltorf ist als von Gossau.

Hand aufs Herz, wo ist das mit dem Betrieb von Deponien einhergehende Lastwagenverkehrsproblem besser gelöst, als entlang der Forchstrasse? Zudem ist die Entsorgungstechnik heute auch im Bereich der Deponien x-mal besser gelöst als noch vor Jahren. Der Baudirektor hat dies vorhin bestätigt. Wir unterstützen von Mönchaltorf aus den Antrag der Kommission.

Noch eine Schlussbemerkung zu meinem lieben Kollegen Jörg Kündig von Gossau: Sie huldigen nicht nur dem Sankt-Florians-Prinzip wie viele andere hier drinnen, sondern für mich sind Sie der Sankt Florian persönlich. Sie mögen für einen Teil des Zürcher Oberlands sprechen, aber ganz sicher nicht für alle. Ihre Rhetorik ist mit Ihnen etwas durchgebrannt. Das kann man verstehen. Aber eine Bitte habe ich noch an Sie: Lassen Sie bitte die Oberlandautobahn aus der Diskussion.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 16 mit 124 : 32 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Objekt 17, «Grüningen/Gossau, Tägernauer Holz»

Minderheitsantrag 17 Carmen Walker Späh, Max F. Clerici, Hans Meier, Monika Spring

Das Objekt 17, «Grüningen/Gossau, Tägernauer Holz», ist nicht in den Richtplan aufzunehmen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Wie der Name schon sagt, befindet sich die Deponie Grüningen Tägernauer Holz im Holz, das heisst mitten im Waldgebiet. Die neue Deponie bewirkt einen starken Eingriff in diesem Wald, ja sie wird den Wald namhaft zerstören, befindet sich doch die Deponie nicht irgendwie am Waldrand, wie wir das in Nänikon–Uster diskutiert haben, sondern eben mitten im Wald. So besteht auch kein Zusammenhang mit einem bestehenden Betrieb. Einzig die Bodenqualität scheint aufgrund der Erhebungen der Baudirektion geeignet. Gemäss Baudirektion ist der Standort der einzige im

Oberland–Pfannenstiel, welcher als Reststoff-Deponie geeignet ist. Dies wird wohl so sein. Dennoch, die Unterscheidungsmerkmale der einzelnen Deponien werden auch gemäss Aussagen der Baudirektion zunehmend verschwinden und damit auch das entsprechende Argument.

Ich bitte Sie, die Zufahrtsverhältnisse genauer anzuschauen. Diese führen zuerst durch ein intaktes Landwirtschaftsgebiet und dann mitten durch den Wald. Es ist übrigens die einzige Deponie, die wir hier debattieren, die mitten in einem Waldgebiet ist. Zudem wird es auch gemäss Baudirektion notwendig sein, den Flurweg ab Bächelsrüti auf dem Trasse des bestehenden Flurwegs und der bestehenden Waldstrasse inklusive der Autobahnunterführung auszubauen.

Ich bitte Sie, diesen notwendigen Ausbau zu vergleichen mit diversen Deponien und Standorten im Kanton Zürich, wo die Zufahrten bereits vorhanden sind und nicht wie hier neu gebaut werden müssen. Ich erinnere Sie auch daran, wie stark der Wald in der Schweiz zu Recht geschützt wird. Wer schon einmal auf seinem Grundstück, das an einem Waldrand liegt, versucht hat, einen Baum zu fällen, der als Wald erklärt worden ist, der weiss, wie schwierig es in unserem Kanton ist, von der Baudirektion eine Rodungsbewilligung zu erhalten. Dass nun aber ausgerechnet der Kanton mitten in einem intakten Waldgebiet eine Deponie zulassen will, das können wir nicht nachvollziehen. Das empfinden wir auch nicht als rechtsgleich. Natürlich ist es angenehm, den eigenen Müll oder den eigenen Güsel im Wald zu entsorgen. Dann ist er auch weg, frei nach dem Motto: aus den Augen aus dem Sinn. Ehrlich gesagt, das kann nicht unseren Grundsätzen entsprechen, zusammenhängende Lebensräume in diesem Kanton Zürich zu erhalten. Das ist kein Sankt-Florians-Prinzip, das ist ein Hinschauen ganz genau auf den einzelnen Standort. Das sind fachliche Kriterien.

Ich bitte Sie deshalb, den Antrag zu unterstützen. Insbesondere votiere ich auch an die SP. Wenn ich das recht verstanden habe, wollen Sie a priori keine Minderheitsanträge mehr unterstützen. Ich kann so ein Grundsatzprinzip nicht nachvollziehen. Es ist Ihre Pflicht als Kantonsrätinnen und Kantonsräte hier ganz genau hinzuschauen.

Julia Gerber Rüegg weise ich darauf hin, dass es dann auch niemanden mehr gibt, den man an die Bäume fesseln könnte, wenn wir die Bäume zuerst roden.

Liebe Grüne, ich hoffe doch sehr, dass Sie hier wirklich ein grünes Herz haben. Was ist grüner als der Erhalt des Waldes in unserem Kanton?

Ich bitte Sie um Unterstützung.

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Für diesen Standort gelten die gleichen Argumente wie für den Standort Leerüti. Hier gilt es nochmals hervorzuheben, dass auch bei diesem Standort sehr gute verkehrliche Voraussetzungen bestehen. Da der Standort im Wald liegt, benötigt er keine Landwirtschaftsflächen. Damit werden die raren Fruchtfolgeflächen geschont, was der SVP ein besonderes Anliegen ist, Carmen Walker Späh. Zudem hat das Oberforstamt des ALN (*Amt für Landschaft und Natur*) die Zustimmung zu diesem Standort bereits gegeben. Die geologischen Voraussetzungen sind eingehalten. Quellen- und Grundwassergebiete werden hier nicht tangiert. Der Deponiehügel liegt im Wald, der einen guten Sichtschutz bietet. Nach Abschluss der Deponie kann der Wald wieder aufgeforstet werden. Es handelt sich demnach nicht um eine Rodung, die Bestand hat, sondern es ist eine vorübergehende Rodung, Carmen Walker Späh. Das möchte ich Ihnen noch mitgeben.

Die SVP wird im Sinne der Zielsetzung einer regionalen Entsorgung den Minderheitsantrag ablehnen. Wir bitten Sie, das Gleiche zu tun und den Standort im Richtplan zu belassen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Lieber Bruno Grossmann, ich würde Konsequenz in der Argumentation hier in diesem Rat schätzen. Beim vorherigen Standort haben Sie für den Eintrag eines Deponiestandorts in einer wunderbaren Fruchtfolgefläche gestimmt. Jetzt führen Sie plötzlich wieder das Argument an. Das ist nicht konsequent.

Ich plädiere dafür, dass wir diesen Standort eintragen, und zwar darum, weil der Standort geologisch ausgesprochen geeignet ist. Es ist ein dichter Untergrund, ein besserer Untergrund als viele andere Standorte ihn haben. Das ist auch der Grund, wieso man an diesem Ort die Deponie bauen soll. Es ist auch der Grund, wieso an diesem Ort eine Rodung möglich ist. Nach Waldgesetz wird sie bewilligt, weil die Deponie standortgebunden ist. Sie ist gebunden an die hier vorgegebene Geologie. Sie kann nicht anderswo realisiert werden. Es geht in dem Sinn nicht um Waldschutz, sondern es geht darum, was gemäss Waldgesetz zulässig ist. Die Krokodilstränen von Ihnen, Car-

men Walker Späh, haben mich beinahe etwas gerührt. Aber nach dieser Argumentation hätte man vor allem das Näniker Hard nicht streichen müssen. Dazu kommt, dass dies juristisch dort nicht geht. Dieser Deponiestandort ist bewilligungsfähig. Der andere wird es nicht sein.

Monika Spring (SP, Zürich): Ich bin natürlich herausgefordert. Wenn Sie schauen, wer in diesem Rat jetzt konsequent ist, dann ist es sicher die SP. Wir müssen sehr oft über unseren eigenen Schatten springen. Wir nehmen aber die Verantwortung wahr, die wir uns hier aufgebürdet haben. Sie haben unserem Hauptantrag nicht zugestimmt. Sie haben auch bei der Seeuferdebatte unserer Argumentation, dass es übergeordnetes Recht gibt, das zum Beispiel gewisse Gebiete schützt, insbesondere die Gewässer mit den Ufern oder den Wald, auch nicht Folge geleistet. Ich sehe nicht, wieso wir jetzt ausgerechnet hier einem Antrag der FDP zustimmen sollten. Ausserdem, liebe Carmen Walker Späh, gibt es zum Glück noch das Verbandsbeschwerderecht. Damit kann man genau solche Probleme vielleicht doch lösen oder mindestens hinauszögern.

Adrian Bergmann (SVP, Meilen): Monika Spring, auch wir von der SVP sind konsequent. Wir sind in der Kommission Kompromisse eingegangen und stehen nun dazu.

Im Gegensatz zum Landwirtschaftsland wächst der Waldbestand in der Schweiz. Ich finde es grossartig, auch einmal eine Deponie im Wald zu verstecken. Dort stört sie nicht einmal den Fuchs und das Reh. Ich finde ohnehin, es wird viel zu viel gejammert heute Abend. Viele Gemeinden und jede Region haben ihre Lasten zu tragen. Die einen haben den Verkehrslärm von Autobahn, Zug und Flugzeugen. Die anderen haben eine Kläranlage oder eine Natelantenne vor dem Haus. Alle profitieren von den Annehmlichkeiten unserer Gesellschaft, aber niemand will diese sogenannten Lasten haben.

Wenn man sich die Mühe nimmt und sich wirklich mit den Deponien auseinandersetzt, dann sind die in der Regel gut eingeordnet. Sie sind professionell betrieben und stinken nicht. Wir haben auch eine Deponie gesehen, die am Ende ihrer Lebenszeit und bereits wieder zugeeckt ist. Die sieht man nicht mehr. Sie ist nicht wiederzuerkennen. Auch bei dieser Deponie im Wald, wenn einmal die Bäume dort wachsen, weiss kein Mensch mehr, dass hier einmal eine Deponie war.

Ich bitte Sie, unseren Kommissionsanträgen, die Kompromisse sind, zuzustimmen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 17 mit 127 : 34 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Objekt 19, «Rüti, Goldbach»

Minderheitsantrag 18 Françoise Okopnik, Martin Geilinger, Monika Spring, Eva Torp

Das Objekt 19, «Rüti, Goldbach», ist nicht in den Richtplan aufzunehmen.

Max Robert Homberger (Grüne, Hinwil): Beim Goldbach geht es um eine kleine Kiesgrube in voralpiner Lage. Der Kiesabbau ist seit langer Zeit eingestellt wegen Unwirtschaftlichkeit. Ein Augenschein zeigt, dass weder Seeadler noch Kondor in und am Kiesweiher heimisch sind. Er zeigt aber eine eindruckliche Fauna und Flora. Ein Augenschein zeigt, dass die bestehenden Zufahrtsstrassen allesamt aus der ersten Hälfte des letzten Jahrhunderts einem Grubenbetrieb nicht gewachsen sind. Es macht wirklich keinen Sinn, Grubengut mit 40 Tonnen ins Zürcher Berggebiet hochzugarren. Ein Augenschein zeigt ebenfalls, dass dieses Naturschutzgebiet von überkommunaler Bedeutung mit wenig Rekultivierungsaufwand zum Bijou gestaltet werden kann.

Das Objekt 19, Rüti Goldbach, ist deshalb nicht in den Richtplan aufzunehmen.

Karin Maeder (SP, Rüti): Ich heisse nicht Florian, sondern Karin Maeder. Ich kandidiere nicht als Stadtpräsidentin von Fägswil, aber ich setze mich sehr dafür ein, dass dieser Eintrag in Fägswil gestrichen wird. Eine mehr als 40-jährige Geschichte schreibt diese Grube Goldbach. Im Jahr 1967 wurde Kiesabbau mit einer Auffüllverpflichtung bewilligt. Dieser Verpflichtung ist die Familie Brändli aber nie nachgekommen. Das Riesenloch ist heute ein Naturschutzgebiet. Am 27. März 1998 hat die Baudirektion verfügt, dass der östliche Teil der Kiesgrube Goldbach unter Schutz gestellt wird, da ein Naturschutzge-

biet mit überregionaler Bedeutung entstanden ist. Das Schutzziel ist die ungeschmälerete Erhaltung des Grubenbiotops als Lebensraum für gefährdete Amphibien und weitere seltene Tierarten. So sagt es die Baudirektion. Nun will man in Abgrenzung an dieses Naturschutzgebiet, welches Nistplatz von zahlreichen seltenen Vögeln und Lebensraum von seltenen Tieren geworden ist, den Kiesabbau wieder in Betrieb nehmen und danach die Grube mit den Inertstoffen wieder füllen. Aus folgenden Gründen muss darauf verzichtet und dieser Standort aus dem Richtplan gestrichen werden. Die Fristen und Termine für den Kiesabbau sind verstrichen. Die Grube Ost wurde unter Schutz gestellt. Die Grube West muss gemäss Bewilligung der Baudirektion und der Gemeinde Rüti aus Gründen des Landschaftsschutzes dekultiviert werden. Die Zufahrt ist nur mit Lastwagen möglich, da kein Bahnanschluss vorhanden ist.

Ruedi Menzi (SVP, Rüti): Goldbach Rüti ist im Richtplan als Deponiestandort vorgesehen. Das ist richtig so. Diejenigen, die schon einmal in Goldbach waren, verstehen, warum diese Kiesgrube wieder aufgefüllt werden sollte. Seit bald 40 Jahren ist diese Kiesgrube nun offen. Seit 20 Jahren wird die Kiesgrube nicht mehr betrieben. Da der ehemalige Besitzer tödlich verunglückte, konnte er der Auflage, die Kiesgrube wieder zu füllen und naturnah zu gestalten, nicht mehr nachkommen. Es ist nun an der Zeit, die Region Goldbach wieder zu dem zu machen, was sie einmal war, eine schöne, liebliche Oberländer Landschaft.

Ich bitte Sie aus diesen Gründen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Karin Maeder (SP, Rüti), spricht zum zweiten Mal: Die Zufahrt ist nur mit Lastwagen möglich, da kein Bahnanschluss vorhanden ist. Die Grube ist nur von Fägswil oder von Wald über eine schmale, steile Strasse erreichbar, die diese Lasten nicht aushalten würde, was übrigens auch der Regierungsrat selber bemerkt hat. Nun schreibt die Baudirektion im Richtplan, man könne auch eine Schneise in den Wald schlagen und da eine neue Strasse bauen. Erstens würden damit weitere Wunden in die Landschaft geschlagen. Zweitens wäre der Schaden zu gross, wenn man bedenkt, dass die Kiesqualität als schlecht bewertet wird.

Aus all diesen Gründen bitte ich Sie, diesen Standort aus dem Richtplan zu streichen.

Regierungsrat Markus Kägi: Der Deponiestandort Rüti Goldbach ist eine noch auszubeutende Kiesgrube, Karin Maeder. Das heisst, der Standort kann doppelt genutzt werden – Synergien nutzen. Die Grube beliefert die Region mit Kies und nimmt Inertstoffe, im Wesentlichen schwach belasteten Aushub, aus der Region entgegen. Zudem wurde im Richtplan in der Rubrik Bedingungen ergänzt, dass das Gebiet nach Möglichkeit vom Grundtal und somit siedlungsverträglich zu erschliessen ist.

Ich empfehle Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 18 mit 122 : 37 Stimmen bei 1 Enthaltung ab.

Objekt 22, «Wiesendangen, Ruchegg», Fläche und Volumen

Minderheitsantrag 19 Thomas Ziegler, Martin Geilinger, Thomas Hardegger, Hans Meier, Françoise Okopnik, Monika Spring, Eva Torp

Objekt 22, «Wiesendangen, Ruchegg»: Fläche (ha): 8; Deponievolumen (m³): 750'000; Restvolumen (m³): 750'000

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Nach den gescheiterten Streichungsanträgen komme ich zu vorgerückter Stunde noch mit etwas Neuem, mit einem Antrag auf Verkleinerung einer Deponie. Auch die Gründe werden ganz anders sein, als Sie jetzt schon x-fach bei Deponien gehört haben. Die Deponie Ruchegg Wiesendangen ist gut geeignet und gut erschliessbar. Für eine Streichung, wie das die Opponenten, es sind Private, es sind die Gemeinden Wiesendangen und Rickenbach sowie die Regionalplanung Winterthur beantragen, kann ich mich nicht erwärmen, obwohl das Gebiet zu meinem Wahlkreis gehört.

Die Deponie verletzt aber als einzige das Ausschlusskriterium 300 Meter Entfernung zu geschlossenen Siedlungsgebieten, und zwar gerade zweimal. Allerdings ist einzuräumen, dass die Autobahn gegen Wiesendangen einen «natürlichen» Abschluss bildet. Aber gegen Rickenbach und gegen den Weiler Hinteregg ist die eigentlich zulässige Distanz ganz klar unterschritten. Aus diesen Gründen hatte der Kanton die Deponie auch zwischenzeitlich fallen lassen. Erst aufgrund einer

privaten Evaluation und Druck der Landbesitzer und zukünftigen Deponiebetreiber ist sie wieder in den Richtplan aufgenommen worden. Mit dem Minderheitsantrag würde die Deponie nicht verhindert, aber um 15 bis 20 Prozent geringfügig verkleinert und so dann knapp die 300 Meter Abstand erreichen. Mit dieser geringfügigen Änderung könnte der teilweise berechtigten und begreiflichen Opposition der Wind aus den Segeln genommen werden, ohne regional oder kantonale einen Deponienotstand zu verursachen.

Ich bitte Sie, mit Ihrer Zustimmung zu diesem Minderheitsantrag dafür zu sorgen, dass auch diese Deponie, die von der Verwaltung selbst aufgestellten Regeln respektiert und einhält und dass bei den Einwohnern keine Zweifel am rechtsstaatlichen Ablauf aufkommen.

Bruno Grossmann (SVP, Wallisellen): Die Inertstoff-Deponie Ruchegg liegt unmittelbar neben der Autobahn Winterthur–Sankt Gallen. Der Autobahnanschluss Oberwinterthur liegt nur zirka einen Kilometer von der Deponie entfernt, sodass die Deponie auf direktem Weg über circa einen Kilometer Kantonsstrasse erreicht werden kann. Das hat den grossen Vorteil, dass ab der Autobahn keine Dorfteile durchfahren werden müssen. Die Deponie ist von den relativ nahe gelegenen Siedlungsgebieten nicht einsehbar. Die Emissionen werden sich in Grenzen halten, da auch noch die Autobahn zwischen dem Wohngebiet Hausackerstrasse in Wiesendangen liegt. Die Reduktion des Deponievolumens um 100'000 Kubikmeter und der Fläche um circa zwei Hektaren ist für den Richtplaneintrag nicht notwendig.

Ich bitte Sie, den Richtplaneintrag, so, wie er von der KPB beschlossen worden ist, auf 850'000 Kubikmeter und zehn Hektaren Fläche zu belassen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Die Deponie Ruchegg ist so nah wie keine andere Deponie am Siedlungsgebiet im ganzen Kanton. Ganze 100 Meter trennen das Siedlungsgebiet vom Deponierand. Hier «dörfs es bitzeli weniger si». Wenn ich Martin Farner früher in der Debatte zugehört habe, findet er 450 Meter eigentlich nicht zumutbar in Henggart. Also denke ich, dass wir auch vonseiten der FDP die eine oder andere Stimme erhalten werden für diesen Antrag.

Mit dem Minderheitsantrag wird erreicht, dass die Deponie eine anständige Distanz zum Siedlungsgebiet einhält, ohne dass das Deponievolumen entscheidend reduziert wird.

Wir bitten Sie, wenigstens dieses kleine Zeichen zu geben, dass Sie die anliegende Gemeinde Wiesendangen gehört haben. Für den Kanton und die Abfallwirtschaft ist die Änderung irrelevant, für die Wiesendangerinnen dagegen wichtig.

Die Grünen bitten Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

Monika Spring (SP, Zürich): Wir unterstützen diesen Antrag, und zwar deshalb, weil wir der Meinung sind, dass hier ein Anforderungskriterium, das sonst für die anderen Deponien gilt, nicht korrekt erfüllt ist. Wir bitten Sie, hier zuzustimmen, obwohl wir auch der Meinung sind, das wäre ein Anliegen, das dann im Gestaltungsplan und in der Bewilligung behandelt werden könnte. Aber indem wir das hier so festlegen, sind eigentlich die Voraussetzungen klar. Es sollte dann auch im Bewilligungsverfahren kein Problem geben.

Hansjörg Schmid (SVP, Dinhard): Das Gebiet liegt auch in meinem Wahlkreis und nahe meinem Wohnort. Wenn ich aber die Einwände der Gemeinden Rickenbach und Wiesendangen, die mir auch bekannt sind, gelesen habe, löst genau die Verkleinerung kein einziges Problem. Ich finde es falsch, wenn wir jetzt von unserer konsequenten Haltung abrücken und hier eine Verkleinerung vornehmen.

Ich bitte Sie auch hier – Bruno Grossmann hat es gesagt, wir haben die Schranke der Autobahn zwischen dem Wohngebiet und der Deponie, sodass hier der Abstand eine untergeordnete Rolle spielt – aus Konsequenzgründen, diesen Antrag abzulehnen.

Regierungsrat Markus Kägi: Mit abnehmender Fläche wächst die Deponiehöhe fast exponentiell an, da die Böschung immer mehr Volumen benötigt. Bei acht Hektaren hätten wir bei einer Böschungsneigung von eins zu zwei die Hügelhöhe etwa verdoppelt. Es würde sehr schwierig, die Deponie überhaupt zu bewirtschaften. Zudem widerspricht eine Reduktion dem Gebot der optimalen Ausnutzung von geeigneten Standorten. Die Optimierung der Gestaltung soll ausserdem Aufgabe des Gestaltungsplanverfahrens sein. Darüber hinaus wurde von der KPB bereits die Bedingung eingefügt, dass die Erschliessung von Nordosten her erfolgen soll.

Ich bitte Sie daher, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg), spricht zum zweiten Mal: Auch das Volumen würde mit meinem Antrag reduziert. Zweitens haben Sie immer von Rickenbach gesprochen. Nördlich ist Rickenbach gleich weit entfernt und östlich der Weiler, von dem ich gesprochen habe, der allerdings nur drei bewohnte Häuser umfasst.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 19 mit 88 : 76 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

Objekt 28, «Niederhasli, Feldmoos»

Minderheitsantrag 20 Martin Geilinger, Thomas Hardegger, Hans Meier, Françoise Okopnik, Monika Spring, Eva Torp

Das Objekt 28, «Niederhasli, Feldmoos», ist nicht in den Richtplan aufzunehmen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Ich gebe eine nicht vorhandene Interessenbindung bekannt. Ich bin nicht Gemeinderat und nicht wohnhaft in Niederhasli, sondern von Winterthur, das doch recht weit weg liegt. Mich bewegen hier sachliche und nicht lokalpolitische Argumente. Ich kenne die Verhältnisse dort nicht.

Das Feldmoos ist ein weiterer Phantomeintrag in diesem Richtplan, wenn auch einer, der schon im Jahr 1995 eingetragen wurde. Der Deponiestandort wurde damals eingehend geprüft. Die Holderbank Group wollte im Feldmoos aufgrund des Richtplaneintrags eine Deponie bauen und erarbeitete wohl mit einem Aufwand von einigen

Millionen Franken ein Projekt mit Umweltverträglichkeitsbericht inklusive umfangreichen geologischen und hydrogeologischen Untersuchungen. Die Gemeinde war gar nicht begeistert. Sie wehrte sich dagegen, konnte aber politisch nichts mehr unternehmen. Sie gelangte aber an das Verwaltungsgericht, welches aufgrund der detaillierten Untersuchungen der Gesuchsteller, aufgrund eines Gutachtens im Auftrag der Gemeinde, an dem ich beteiligt war, und einer Oberexpertise im Auftrag des Verwaltungsgerichts zu folgendem Schluss: «Ausschlaggebend ist, dass die Reststoff- und Reaktorkompartimente der Deponie gemäss Gestaltungsplanunterlagen in erheblichem Umfang auf der Moräne auflagen, welche die Anforderungen gemäss Anhang 2 Ziffer 1 Absatz 5 TVA (*Technische Verordnung über Abfälle*) nicht erfüllen. Ebenfalls nicht TVA-konform ist die vorgesehene Barriere im sogenannten Zenterbereich.» Das war letztlich der Grund für die Ablehnung des Gestaltungsplans durch das Verwaltungsgericht. Der Untergrund ist für eine Reststoffdeponie also nicht geeignet. Der Untergrund ist zwar mehrheitlich dicht, enthält aber räumlich vernetzte, durchlässige Sandsteinrinnen, durch die das Sickerwasser bis in eine Quelle in Oberglatt abfliessen kann.

Sie müssen sich das etwa so vorstellen wie ein Salatsieb. Dieses Salatsieb ist etwa zu 99 Prozent dicht, trotzdem – hier zum Glück – fliesst das Wasser ab. Zugegeben, geometrisch ist es etwas anders unter dem Feldmoos, aber im Effekt ist es genau das.

Die ungenügende Dichtigkeit ist aufgrund der hydrogeologischen Situation nicht durch künstlich geschüttete Ersatzbarrieren reparierbar. Der Standort ist daher für eine Reststoff-Deponie definitiv nicht geeignet. Das hat auch das Verwaltungsgericht bestätigt. Die Ausführungen im Bericht zu den Einwendungen, dass das Verwaltungsgericht 1993 entschieden habe, dass am Standort Feldmoos die geologische Barriere vertieft untersucht werden müsse, stimmt zwar für das Jahr 1993, wurde aber fünf Jahre später durch den klaren Entscheid desselben Verwaltungsgerichts aufgehoben, den Gestaltungsplan nicht zu genehmigen. Für eine Inertstoff-Deponie besteht im Feldmoos schlicht kein Bedarf, haben wir doch im Unterland mit Bruni, Chühalden, Hardrütenen und Chalberhau viele neue unbestrittene und bestehende Standorte für solche Deponien. Hier stehen Millionen von Kubikmetern zur Verfügung, was für Jahrzehnte reicht.

Die Grünen bitten Sie, dem Minderheitsantrag zuzustimmen. Insbesondere bitte ich meine Kollegen von der SP, falls es da noch ein paar ökologisch gesinnte hat, dem Minderheitsantrag zuzustimmen.

Marcel Burlet (SP, Regensdorf): Keine Angst, liebe Grüne, wir werden unterstützen.

Auch mich bewegen sachpolitische Gründe. Es handelt sich hier um den grössten Standort im Kanton Zürich, sozusagen um eine Monstergrube. Ich zweifle auch am Kreismodell. Es ist eine riesige Last für eine einzelne Gemeinde. Vielleicht kennen Sie Niederhasli. Der Bahnanschluss ist zwar gegeben, aber lassen Sie sich dadurch nicht blenden. Niederhasli hat hohe Belastungen wegen des Flughafens zum Beispiel. 70 Prozent der Abflüge sind über dieser Gemeinde. Niederhasli hat eigentlich schon genug der Immissionen und ist genug bedient mit überregionalen Lasten.

Jetzt komme ich aber auf den Hauptpunkt, weshalb diese Deponie unbedingt zu streichen ist. Das ist sachlich bedingt. Es hat mir gefallen, was Thomas Hardegger als Kommissionspräsident gesagt hat, dass ein Deponiestandort hohen geologischen Anforderungen entsprechen muss und diese zu erfüllen hat. Monika Spring hat auch betont, so grosse Deponien mit einem Volumen für die nächsten 100 Jahre brauchen wir nicht. Sie sollten es wissen, zu diesem Standort sind überaus viele Einwendungen gekommen. Die Standortgemeinde Niederhasli führte sämtliche Aspekte auf, die man gegen einen Deponiestandort anführen kann. Ich kenne das Gebiet sehr gut. Ich bin öfters dort unterwegs. Die Beeinträchtigung der Geländekammer – Sie sehen auf der Karte, dass wir landwirtschaftliche Nutzfläche haben, es ist ein Naherholungsgebiet von hohem Wert, wir haben eine entsprechende Tier- und Pflanzenwelt, Fluglärm und jetzt kommen Sie noch mit der Glatttal-Autobahn – ist gross. Irgendwann ist dann fertig. Es gibt auch einen Gestaltungsplan von 1992, der von der Gemeinde Niederhasli angefochten wurde. Das Verwaltungsgericht verfügte, dass man die Geologie nochmals zu prüfen habe, weil der Boden wirklich so schlecht ist. Der Unternehmer ist ausgestiegen, die Geologie wurde nicht nochmals geprüft. Fazit: Der Boden ist immer noch schlecht. Die Geologie des Standorts ist für eine Deponie ungenügend. Der Boden ist höchst ungeeignet dafür. Das zeigt diese Deponie.

Streichen Sie also mit der SP diese monströse Grube aus dem Richtplan.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die Deponie Feldmoos ist schon länger ein Politikum. Niederhasli hat am Verwaltungsgericht gegen einen

früheren Richtplaneintrag als Reststoff-Deponie erfolgreich rekurriert. Nun ist der aktuelle Richtplaneintrag als Inertstoff-Deponie aufgrund der aktuellen Erkenntnisse ebenfalls nicht geeignet. Der Untergrund wurde mit einem geologischen Gutachten erkundet und enthält dichte, wasserführende Gesteinssandrinnen. Der Standort liegt im Gewässerschutzbereich Au, zwar eine kleine Quelle, aber trotzdem widerspricht das Bundesrecht. Die Baudirektion hat selbst erklärt, dass der Standort nicht im Einzugsgebiet einer Quelle liegen darf, von deren Nutzung für die Trinkwasserversorgung ein öffentliches Interesse besteht. Theoretisch kann die Deponie schon abgedichtet werden. Aber wie bei einem Flachdach besteht ein grosses Restrisiko, denn irgendwann ist jede Abdichtung nicht mehr dicht. Selbst bei den Kiesgruben ist das Grundwasser Hauptgrund gegen Deponieprojekte. Dies gilt auch für das Feldmoos.

Bei der Evaluation der Standorte schaut man aber, wo die Voraussetzungen so gut wie möglich sind. Das ist aus meiner Sicht und aus Sicht der Gemeinde und der Bevölkerung von Niederhasli im Feldmoos nicht der Fall.

Stimmen Sie aus hydrologischen und geologischen Gründen gegen die Deponie Feldmoos.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Es wurden jetzt vor allem geologische, fachliche Argumente aufgeführt. In der Kommissionsarbeit hatten wir andere Auskünfte erhalten bezüglich geologischer Eignung. Demnach ist diese Deponie sehr wohl geeignet. Wenn es nicht stimmen sollte, dass sie geeignet ist, dann können Sie garantiert sicher sein, dass auch nie eine Bewilligung erteilt wird.

Wir haben eine Deponie von vier Millionen Kubikmetern, also eine grosse. Es wird immer in anderen Gebieten gesagt, man hätte die ganze Last zu tragen und in der Region der Stadt Zürich nicht. Das ist immerhin im näheren Einzugsgebiet der Stadt. Somit sollten wir dieser Streichung nicht zustimmen, umso mehr als noch ein Bahnanschluss vorhanden ist.

Regierungsrat Markus Kägi: Der Deponiestandort Feldmoos ist bereits 1978 im damaligen kantonalen Gesamtplan festgesetzt worden. Diese Festsetzung wurde im kantonalen Richtplan 1995 bestätigt und ausgedehnt. Der aktive Betrieb einer Deponie kann mit dem Transport zwar negative Auswirkungen auf die Naherholungsnutzung haben. Diese lassen sich aber durch geeignete Verkehrsführungen und landschaftspflegerische Begleitmassnahmen mildern. Die Bevölkerung von Oberhasli wird von den Immissionen eines Deponiebetriebs nicht beeinträchtigt, da der Deponieverkehr keine bewohnten Gebiete tangiert und der Bahndamm die Deponie gut abschirmt. Das Feldmoos ist hydrologisch als Deponiestandort geeignet. Dies haben viele Einwendungen in der öffentlichen Auflage angezweifelt. Zwar entschied das Verwaltungsgericht 1993, dass am Standort Feldmoos die geologische Barriere vertieft untersucht werden müsste. Unterdessen änderte der Bund jedoch die Anforderungen an geologische Barrieren. Heute kann eine geologische Barriere mit zusätzlich geschütteten Schichten verbessert werden. Somit ist es durchaus rechtmässig und verantwortbar, hier eine Deponie zu erstellen. Im Übrigen gilt auch für die Deponie Feldmoos das Kreismodell.

Auch ich habe meine Last zu tragen, ich wohne in der Nähe von Niederhasli in Niederglatt und bin betroffen wie Sie alle auch.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 20 mit 98 : 60 Stimmen bei 5 Enthaltungen ab.

5.7.3 Massnahmen zur Umsetzung

a) Kanton

Minderheitsantrag 21 Françoise Okopnik, Martin Geilinger, Monika Spring, Eva Torp

Einschub neuer 2. Absatz

... bewilligt werden.

Der Kanton stellt mit seiner Bewilligungspraxis sicher, dass regional nicht mehr als eine Deponie der gleichen Kategorie gleichzeitig in Betrieb ist. Bei der Bewilligung der Standorte sind die Kriterien Bahnanschlussmöglichkeiten, Erschliessung, Landschafts- und Bodenschutz gleichwertig zu gewichten. Zum Schutz des gewachsenen Bo-

dens werden Standorte bevorzugt, welche bereits vorbelastet sind. Die Rekultivierung und/oder Endgestaltung orientiert sich einerseits am Ausgangszustand, andererseits wird der ökologische Wert nach Möglichkeit erhöht.

Der Kanton sorgt für die Überwachung der Deponien...

Françoise Okopnik (Grüne, Zürich): Sie mögen der Ansicht sein, dass der Minderheitsantrag eine Doppelspurigkeit zum Bewilligungsverfahren darstellt, in dem diese Punkte ebenfalls zu prüfen wären. Ich möchte mit diesem Antrag bewusst machen, dass die Anliegen Bahnanschluss, Landschaft und Boden gleichrangig betrachtet werden, das heisst, dass bei einer allfällig nötigen Güterabwägung diesem Anliegen gleiches Gewicht zugemessen wird, nicht wie so häufig dem Landschaftsbild ein höheres Gewicht zugestanden wird als beispielsweise dem Bodenschutz, der halt einfach nur Landwirte und ein paar andere Fachleute interessiert. Wenn schon Boden zerstört werden muss für eine Deponie, ist es vorzuziehen, dass ein vorbelasteter Boden geopfert wird. Es gibt an unterschiedlichsten Standorten Böden, welche beispielsweise durch Nutzung als Lagerflächen, als Rebberge oder durch die frühere Düngung mit belastetem Klärschlamm chemisch belastet sind. Wenn solche Flächen in ihrer Fruchtbarkeit beeinträchtigte Böden tangiert werden, kann bei der Rekultivierung die Situation sogar verbessert werden.

Wenn Sie meinem Antrag zustimmen, verlieren Sie nichts. Sie schonen aber möglicherweise wertvolle Fruchtfolgeflächen.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der KPB: Die Minderheit will vor allem eine Gleichwertigkeit der Kriterien Bahnanschlussmöglichkeiten, Erschliessung, Landschafts- und Bodenschutz bei der Bewilligung von Standorten. Die Mehrheit verweist darauf, dass mit der Annahme dieses Antrags die Beschlüsse des hier beratenen Richtplans gleich wieder infrage gestellt würden, da die Auswahlkriterien bei der Eignungsabklärung nicht so festgelegt worden sind.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Die SP stimmt dem Antrag zu. Wieso stimmen wir dem Antrag zu? Bis anhin haben wir sehr deutlich über das Regionenmodell und den Bahnanschluss gesprochen und debattiert. Hier kommt ein neues Kapitel dazu. Die Fragestellung über die Bodenqualität und die Bodenfruchtbarkeit ist uns genauso wichtig wie die landschaftliche Ausstaffierung einer Geländekammer.

Es ist auch richtig, dass wir bei den Kriterien Deponien an Orte stellen, die ruderal oder vielleicht noch nicht interessant sind, die vielleicht auch eine tiefere Bodenfruchtbarkeit aufweisen. Gerade die Wiederauffüllung, die Renaturierung und Rekultivierung sind uns zentral. Teilweise haben wir hier sogar Chancen, um einen Boden in der Bodenfruchtbarkeit zu verbessern. Wir müssen eine integrale Sicht der Deponien haben, nicht nur wie wir die Fläche öffnen können, aber auch wie wir sie wieder schliessen und zurück zur Natur oder zur Landwirtschaft geben können, damit sie mehr Effektivität und Effizienz bieten.

Die SP unterstützt diesen Antrag.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Diese Priorisierung wollen wir genau nicht. Das ist die Idee des Kreismodells, dass in den Regionen die Einflussmöglichkeiten auf die Priorisierung bestehen und nicht, dass wir mit zusätzlichen Kriterien genau vorgeben, wie das abzulaufen hat.

Lassen Sie die Handlungsspielräume in den Regionen, und lehnen Sie den Antrag ab.

Regierungsrat Markus Kägi: Mit der Einführung des Kreismodells ist die erste Hälfte des Minderheitsantrags bereits erfüllt.

Was die zweite Hälfte betrifft, so werden bei der Bewilligung der Standorte die einzelnen Umweltanliegen nicht gewichtet. Vielmehr werden die einzelnen Aspekte im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung genau untersucht und beurteilt. Das Vorhaben muss als Ganzes den gesetzlichen Bestimmungen entsprechen, Sabine Ziegler. Die Rekultivierung und Endgestaltung wird im Rahmen eines Gestaltungsplans je nach den örtlichen Begebenheiten festgelegt. Daher ist die Ergänzung im Richtplan unnötig.

Ich empfehle Ihnen, den Minderheitsantrag abzulehnen.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 21 mit 98 : 61 Stimmen bei 0 Enthaltungen ab.

*Minderheitsantrag 22 Monika Spring, Thomas Hardegger, Eva Torp**4. Absatz, Neufassung*

.. zu deren Verlegung.

Zur Förderung der kreislauforientierten Abfallwirtschaft erarbeitet der Kanton in Zusammenarbeit mit den Gemeinden und weiteren Akteuren innovative Entsorgungskonzepte. Er gibt Ziele und Fristen für deren Umsetzung vor und fördert innovative Entwicklungen mit Beiträgen. Insbesondere bei überkantonalen Abfalltransporten ist die Zweckmässigkeit von Bahntransporten zu prüfen.

Biogene Abfälle werden ...

Roland Munz (SP, Zürich): Immer mehr wird allgemein bewusst, dass Rohstoffe begrenzt verfügbar sind. Die Zukunft gehört daher unbestrittenermassen den Technologien mit Kreislaufmodellen. Wenn ein Gegenstand seinen Dienst getan hat und zum Abfall wird, soll er ein zweites Leben bekommen und dann ein drittes. In einigen Jahren können Zürcherinnen und Zürcher so morgens ihren Müll in den Container werfen und abends mit ihren Brennstoffzellen-betriebenen Bussen nach Hause fahren. Das ist nicht Zukunftsmusik, das ist zurzeit in Realisierung beispielsweise in Berlin. Siedlungsabfälle werden dort in einer Anlage vorbehandelt. Danach wird der Abfall zu jeweils rund einem Drittel einer Verbrennungsanlage, einer Vergärungsanlage und einer mechanisch-biologischen Anlage zur Herstellung von Pellets zugeführt. Aus letzteren wiederum wird unter anderem der Kraftstoff für Fahrzeug-Brennstoffzellen vorhin erwähnter Busse generiert. Zwei Drittel weniger Abfall sind so zu verbrennen. Zwei von drei Verbrennungsanlagen können eingespart werden. Das kann ein Ziel sein bei der Förderung kreislauforientierter Abfallwirtschaft. Eine grosse Zahl anderer Ziele ist denkbar.

Nicht für jede Region, nicht für jede Gemeinde oder Ortschaft müssen die konkreten Ziele beziehungsweise deren Prioritätenreihung gleich sein. Darum steht auch schon im Text der Vorlage: «Der Kanton erarbeitet zusammen mit den Gemeinden innovative Konzepte.» Darum

braucht es aber zwingend den Einschub, über den wir jetzt hier zu befinden haben. Denn nachdem die Konzepte mit den Gemeinden erstellt wurden, braucht es jemanden, der das Heft in die Hand nimmt, der die Verantwortung übernimmt, um die den Konzepten nachfolgenden Schritte voranzutreiben. Das kann eigentlich sinnigerweise nur der Kanton sein, der den Überblick über alle mit den verschiedensten Gemeinden in Erarbeitung befindlichen Konzepte hat. Diese kann er koordinieren und miteinander zeitlich und finanziell aufeinander abstimmen. Das ist Effizienz.

Unser Antrag ist daher materiell nicht weltbewegend, aber er dient vor allem auch der Rechtssicherheit und der Sicherstellung, dass den schönen Worten und Konzepten dann auch Taten folgen können. Er nimmt den Kanton auch klar in die Pflicht, in die er sich damit begeben hat, indem er mit den Gemeinden innovative Konzepte erarbeitet. Dass im Einschub auch die Beitragspflicht postuliert ist, stellt sicher, dass die neuen Konzepte, die daraus entstehenden Wertstoffanlagen gleich lange Spiesse auf dem Markt haben wie die gemeindeeigenen Kehrrichtensorgungsanlagen, die weiterhin betrieben werden müssen. Wie ein konkreter Beitrag des Kantons dann aber aussehen soll, dies soll im Einzelfall in Abhängigkeit von den Zielvorgaben, die er gibt, und in Abhängigkeit und in Zusammenarbeit mit allen beteiligten Akteuren ausgehandelt werden und braucht gar nicht zwingend monetärer Natur zu sein.

Ich bitte Sie aus den erwähnten Gründen, dem Antrag Folge zu leisten und freue mich auf einen baldigen Feierabend.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Der Antrag möchte den Kanton dazu verpflichten, innovative Entsorgungskonzepte zu entwickeln und deren Umsetzung einzufordern und nicht abzuwarten, bis sich für die Abfallwirtschaft ein Verfahren wirtschaftlich zu lohnen beginnt. Damit könnte der Anteil des Recycling-Stoffkreislaufs weiter erhöht werden. Die Mehrheit ist der Ansicht, dass sich die Forderungen des Minderheitsantrags nicht auf Richtplanniveau bewegen, sondern auf Gesetzesstufe einzubringen wären.

Stefan Krebs (SVP, Pfäffikon): Vornweg meine Interessenbindungen: Ich bin Verwaltungsrat einer kreislauforientierten in der Abfallwirtschaft tätigen Unternehmung, nämlich der KEZO (*Kehrichtverbrennungsanlage Zürcher Oberland*).

Eine kleine Präzisierung im Textteil könnte man meinen, absolut ungefährlich und gut gemeint. Doch sind mit dieser Satzergänzung zur Förderung von innovativen Entwicklungen mit Beiträgen auch Kosten verbunden, die gerade in der heutigen Finanzlage auf ihre Wirksamkeit zu hinterfragen sind. Gute Ideen werden grundsätzlich nicht mit Beiträgen gefördert, sondern entstehen aus dem Reiz der Innovation selber und dem unternehmerischen oder industriellen Vorteil, der daraus entstehen kann. Indirekt hat der finanzielle Aspekt also seine Berechtigung, nur nicht in der Form von Förderung, sondern in Form von Anreizen. Dieser Anreiz ist jeden Tag Pflicht jeder einzelnen Unternehmung am Markt, um auf Dauer überleben zu können, aber auch Pflicht der Baudirektion. Die guten und innovativen Ideen entstehen nicht aufgrund von hinten rechts, dem Portemonnaie, sicherlich nicht direkt, sondern wie bereits erwähnt, wenn schon denn schon indirekt. Sie entstehen im Kopf oder in den Händen von aufgeweckten Mitarbeitern aufgrund von prozessoptimierendem Denken und Handeln und einem grossen ökologischen Gesamtverständnis dieser Personen, vor allem dann, wenn diese nicht mit allzu grossen Auflagen daran gehindert werden. Dieses Problem erfahren eigentlich alle erdenklichen Fördermassnahmen, die mit finanziellen Beiträgen operieren anstelle mit Anreizen. Es wird womöglich gefördert, was sich am Markt nicht durchsetzen wird und hemmt klar die wirklichen Innovationen, welche Quantensprünge auslösen können.

Lehnen Sie deshalb den Minderheitsantrag zusammen mit der SVP-Fraktion ab.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag 22 mit 102 : 57 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

5.8 Belastete Standorte und belastete Böden

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der KPB: Um das Entstehen neuer belasteter Standorte und Böden zu vermeiden und den Richtplan mit dem Kataster der belasteten Standorte sowie dem Prüfperimeter für Bodenverschiebungen zu verknüpfen, wurde ein neues Kapitel für belastete Standorte und belastete Böden geschaffen. Aus raumplanerischer Sicht besteht insbesondere ein Interesse daran, belastete Standorte oder Böden im Sinne eines haushälterischen Umgangs mit dem Boden einer zweckmässigen Nutzung zuzuführen. Die KPB hat unter den Zielsetzungen, die Definition von belasteten Böden angepasst. Neben der chemischen und der physikalischen Belastung wird neu auch die biologische Belastung genannt. Wie Sie im Erläuterungsbericht zu den Einwendungen in der zweiten Antwort zu diesem Kapitel nachlesen können, werden durch Schiessanlagen oder militärische Nutzung belastete Standorte oder Böden nicht anders behandelt als andere belastete Standorte und Böden. Sie sind bereits einbezogen. Damit gilt für sie ebenfalls das Ziel, sie zu sanieren und einer zweckmässigen Nutzung zuzuführen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

5.8.1 Zielsetzungen

5.8.2 Karteneinträge

5.8.3 Massnahmen zur Umsetzung

a) Kanton

b) Gemeinden

Keine Bemerkungen; genehmigt.

VII. Erläuterungsbericht zu den Einwendungen

Thomas Hardegger (SP, Rümlang), Präsident der KPB: Sie haben den Erläuterungsbericht samt einem einzigen Nachtrag, nämlich dem Nachtrag zum Seeuferweg aus dieser Debatte einsehen können. Der Erläuterungsbericht ist Kenntnisnahme. Deshalb kann es keine Diskussion um einzelne Formulierungen geben. Der Erläuterungsbericht ist die Sammlung der Antworten auf die eingegangenen Einwendun-

gen, die nicht berücksichtigt worden sind. In Paragraf 7 Absatz 3 des Planungs- und Baugesetzes heisst es: «Über die nicht berücksichtigten Einwendungen wird gesamthaft bei der Planfestsetzung entschieden.» Die Verabschiedung des Erläuterungsberichts mit den nicht berücksichtigten Einwendungen ist also Bestandteil des Richtplanentscheids. Erst nach dieser Verabschiedung stehen Pläne und die Stellungnahme zu den nicht berücksichtigten Einwendungen zur Einsichtnahme offen. Im Weiteren sind im Grundlagenverzeichnis die Gesetze, die Leitfäden, die Konzepte und weitere Dokumente aufgeführt, auf die sich die Entscheidungen bei der Erarbeitung des Richtplans stützen. Der Erläuterungsbericht ist damit sozusagen das offizielle Antwortschreiben an alle, deren Einwendungen nicht berücksichtigt worden sind. Zugleich ist es als Bestandteil des Richtplanentscheids eine wichtige Materialie für alle, die Beschlüsse nachvollziehen und nachsehen wollen, wieso was wie entschieden worden ist.

Die Kommission beantragt Ihnen Kenntnisnahme des Erläuterungsberichts zu den Einwendungen.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

VIII.

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Wir haben nun 27 Minderheitsanträge beraten. Zwei davon sind angenommen worden. Wir kommen nun zu VIII., zur Elefantenrunde. Wir haben in der Geschäftsleitung vereinbart, dass pro Fraktion ein Fraktionssprecher sprechen kann. Die Redezeit beträgt höchstens zehn Minuten.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Ich habe gehört, es gibt keine neue Redezeitbeschränkung. Ich habe zwischen den Worten hinausgehört, dass es gut wäre, wenn man sich daran halten würde. Ich habe einen Teil aus meinem Manuskript herausgestrichen.

Die SVP ist eigentlich ziemlich zufrieden mit der vorgeschlagenen Lösung der soeben zu Ende beratenen Teilrevision Richtplan Versorgung, Entsorgung.

Nicht zufrieden sind wir beim zuerst behandelten Kapitel Landschaft beziehungsweise dem Abschnitt Gewässer. Ich will selbstverständlich das Thema Fruchtfolgeflächen hier nicht noch einmal aufrollen. Bei

den beiden Bereichen Materialgewinnung sowie Deponieplanung ist die SVP zufrieden, dass keine gewichtigen Änderungen gegenüber dem Kommissionsantrag mehr vorgenommen wurden. Es ist für unseren Kanton gut, dass eine wichtige Vorlage abgeschlossen werden konnte. Es warten noch genügend offene «Baustellen», die einer Lösung zugeführt werden sollen. Ich erinnere da an die bereits anstehende Revision des Siedlungs-Richtplans, der garantiert sehr hohe Wellen werfen wird. Ich denke, das wird die gestrige und heutige Debatte weit in den Schatten stellen.

Um beim Thema des heutigen Richtplans zu bleiben, es bildet eine wichtige Voraussetzung, dass die Weiterentwicklung des Kantons Zürich in Bezug auf Versorgung sowie in Bezug auf die Entsorgung unter klaren, transparenten Vorgaben ablaufen kann. Die Verabschiedung des Richtplans trägt zur Planungs- und Rechtssicherheit bei, was eine wichtige Voraussetzung für Eigentümer, Unternehmen, Investoren und Gemeinden und somit für eine Weiterentwicklung unseres Kantons ist. In Bezug auf die Materialgewinnungsstandorte ist aus geologischen Gründen bekanntlich vor allem der Norden unseres Kantons betroffen. Die SVP begrüsst sehr, dass wenigstens teilweise auch dort Abbaugebiete bezeichnet wurden, wo der grosse Verbrauch auch stattfindet, nämlich dezentral. Bekanntlich hätten wir durchaus noch mehr Möglichkeiten in diese Richtung begrüsst. Andererseits wird auch in weiterer Zukunft immer wieder Kies gebraucht. Es werden wieder neue Richtplananpassungen vorgenommen werden.

In Bezug auf die Deponieplanung wurde aus Sicht der SVP auch die Frage gestellt, ob die hohen geologischen Anforderungen an die Deponiestandorte tatsächlich in jedem Fall gerechtfertigt sind. So fragt es sich, ob wir nicht eine Wohlstandslösung betreiben, wenn Aushub, der mit ein paar Betonbrockenteilen von Zementröhren oder ein paar Tonziegeln oder Teilen von Bachsteinen vermischt ist, tatsächlich in eine Inertstoff-Deponie gelangen muss oder ob dafür nicht auch eine normale Aushubdeponie ausreichen würde. Bestimmt würde sich dadurch für unsere Volkswirtschaft letztlich viel vereinfachen und einsparen lassen. Auf der Stufe des Bundes scheint möglicherweise in Zukunft etwas Bewegung in die Kategorisierung der sogenannten Bauabfälle zu kommen. Ob dies aber eher zu einer Vereinfachung oder sogar zu einer zusätzlichen Verkomplizierung des Themas führen wird, muss heute offen bleiben. Wenn eine Praxisänderung dazu führen würde, dass dereinst noch weniger Deponiestandorte als heute vorausgesagt

in Betrieb genommen werden müssten, wäre uns das selbstverständlich mehr als recht.

Aufgrund der heutigen Voraussetzungen ist die Bezeichnung der Deponiestandorte sachgerecht. Dies sollte anerkannt werden. Die SVP wird der vorliegenden Teilrevision des Richtplans Landschaft, Versorgung und Entsorgung zustimmen. Ich bitte Sie, das Gleiche zu tun.

Eva Torp (SP, Hedingen): Dieser Richtplan ist für uns von der SP kein Abbild vom grossen Willen zu tatkräftigen Veränderungen. Er ist ein Abbild der politischen Kräfte, der bürgerlichen Mehrheit im Kanton Zürich. Wenn wir bedenken, dass dieser Richtplan die Richtung für die nächsten 25 Jahre vorgibt, müssen wir sogar leider sagen, es sei ein visionärer Stillstand im Kanton Zürich eingetreten. Die Chance, den ökologischen und landschaftsschützerischen Aspekten mehr Gewicht zu verleihen, ist vergeben worden. Weder konnten qualitative Verbesserungen in den Bereichen Schutz des Siedlungs- und Landschaftsraums erreicht werden noch gelang es, einen ökologischen Ansatz im Umgang mit natürlichen Ressourcen und dem knappen Gut Boden verbindlich festzuschreiben. Die bürgerliche Mehrheit setzte sich durch, um eigene und Partikulärinteressen vor die der Allgemeinheit zu stellen. Sie, geschätzte bürgerliche Mehrheit, haben es zu verantworten, dass nötige Anreize zur Abfallverminderung und -vermeidung ausbleiben, welche Impulse für die Wirtschaft geben, dass ein höherer Bahnanteil für Transporte Utopie bleibt und eine echte CO₂-Senkung stattfindet, dass Hochspannungsleitungen nicht unter den Boden verbannt werden, um die Strahlung zu vermindern und die Gesundheit zu schonen und dass nicht mehr Natur- und Bodenschutz den kommenden Generationen eine intakte Umwelt sichern, welche unsere Landschaft nachhaltig verändert. Dank Ihnen steht unser Kanton still. Das knappe Ergebnis gegen die Ausdehnung der öffentlich zugänglichen Flächen am Ufer des Zürichsees zeigt, dass doch fast die Hälfte der Ratsmitglieder die Rechtsprechung verstanden hat. Bis das übergeordnete Recht siegen wird, steht der Kanton still. Ob es in 25 Jahren genügend Erdöl für wirtschaftlichen

Lastwagentransport hat, wage ich zu bezweifeln. Hier wäre 25 Prozent Bahntransport-Anteil unserer Ansicht nach ein Minimum. Nicht einmal hierzu konnte eine Mehrheit gewonnen werden. Auch hier steht also der Kanton Zürich still.

Bei den Deponien und Kiesgruben konnten wir immerhin einen kleinen Fortschritt erreichen. Die heute offene Gesamtfläche soll nicht erhöht werden. Mit dem Kreismodell konnte weiter auch festgehalten werden, dass immer nur eine Sorte einer Deponie offen ist, denn jede Deponie ist eine klaffende Wunde in unserer Landschaft. Wichtig für uns von der SP war, dass die Gemeinden nicht gegeneinander ausgespielt wurden. Im Kapitel Gefahren wird ersichtlich, dass endlich die Klimaveränderung ernst genommen worden ist. Eine Risikomatrix ist als Grundlage erstellt worden, um Hochwassergefahren einzuschätzen. Dies sollte aber dringend auch bei der Siedlungsplanung als Grundlage dienen. Wir müssen weg von den Rückhaltebecken bis hin zu offenen, lebendigen Fliessgewässerläufen, die Überschwemmungen zulassen.

Auch im Wissen um das Bedürfnis nach einem intakten Landschaftsbild und das Wissen um gesundheitliche Folgen von elektromagnetischer Strahlung ist die Mehrheit dieses Rates dagegen, dass alle geplanten und zu erneuernden Hochspannungsleitungen in den sieben Gebieten wenn möglich unter Strassen- und Bahntrassees oder in deren unmittelbaren Nähe zu führen sind. Der Kanton Zürich steht still.

Das Fazit für uns, obwohl wir in den meisten Fällen mit unserer Positivplanung für die nächsten 25 Jahren unterlegen sind, sehen wir trotzdem ein bisschen Licht im Tunnel. Die Fortschritte bei der Abfallverminderung werden durch nationale und internationale Neuregelungen kommen. Unsere Vision, die Richtplanung geht weiter. Diese Übung ist nun abgeschlossen. Vordringlich für die SP ist eine Gesamtrevision mit allen drei Bereichen Verkehr, Siedlung und Landschaft gleichzeitig und integral zu beraten. Somit entfallen Doppelspurigkeiten, und Widersprüche werden aufgehoben. Uns fehlen die Kostenschätzungen der Objekte, die Umweltauswirkungen und die Terminierungen. Unsere Vision wäre ein Richtplan mit Objektblättern. Dann erst hätten wir eine Rechtssicherheit und klare Erkenntnisse, worauf wir uns einlassen. Erst dann würde der Kanton Zürich nicht mehr stillstehen.

Zuletzt möchte ich der Baudirektion, dem Baudirektor und seiner ganzen Belegschaft herzlich danken. Sie haben uns sehr gut bei der ganzen Arbeit unterstützt und auch hier im Rat mit den technischen Mitteln.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion stand bereits weitgehend hinter der Vorlage, wie sich die Kommissionsarbeit präsentiert hat. Mit dem Richtplan werden Weichen von grundlegender Bedeutung gestellt, welche hier in ganz besonderem Masse den sonst bei der Richtplan üblichen Zeithorizont sprengen. Dies gilt vor allem für den Eintrag neuer Deponien und für den Hochwasserschutz. Die FDP-Fraktion freut sich auch, dass die Vorlage insbesondere auch mit ihrem Engagement in der KPB qualitativ gewonnen hat, sei es durch das Festlegen konkreter Transportmittel oder -wege oder sei es durch die räumliche Optimierung der geplanten Standorte oder insbesondere durch die Massnahmen, die klaffenden Wunden in der Landschaft in Zukunft zu verhindern. Die Debatte hat diese Eckpfeiler ausdrücklich bestätigt. Beim Kapitel Gewässer ist die FDP erfreut über den Entscheid zum Seeuferweg. Der Entscheid der Ratsmehrheit ist kein Entscheid gegen die Aufwertung der Seeufer am Zürichsee, aber er ist ein Entscheid gegen die schleichende Aushöhlung des privaten Eigentums und für einen ehrlichen Naturschutz am Zürichsee.

Zu den Deponiestandorten erlaube ich mir folgendes Zitat, das ich im Editorial der Neuen Zürcher Zeitung im Folio vom Juli 2009 gelesen haben: «Den Wohlstand einer Gesellschaft kann man an dem messen, was sie wegwirft. Es ist daher ein Gebot der Stunde, dass wir selber dafür schauen, wie wir unseren Abfall oder Güsel entsorgen.» In diesem Sinn unterstützen wir grundsätzlich die regionale Verantwortung bei den Deponien, auch wenn nicht alle Standorte unser Wohlwollen teilen. So können wir doch das Resultat letztlich akzeptieren.

Beim Kapitel Kommunikation können auch wir den Ratsentscheid mittragen, dass es nun Regeln gibt, die der Kanton erlassen wird. Nichtsdestotrotz glauben wir, dass der subsidiäre Ansatz auf der Gemeindeebene der richtige ist. Bei der Materialgewinnung sind wir sehr froh, dass der Grundsatz der kurzen Wege und der regionalen Versorgung beibehalten worden ist und dass die Vorlage insbesondere qualitativ aufgewertet wurde durch die neuen Konzepte, die wir ausdrücklich unterstützen.

Fazit: Die FDP steht voll und ganz und geschlossen hinter der Vorlage und wird dieser zustimmen.

Zu guter Letzt möchte ich daher namens der Fraktion und auch meines Fraktionskollegen Max Clerici meinen besonderen Dank ausdrücken: Regierungsrat Markus Kägi für die gute Vorlage, der umsichtigen Leitung des Kommissionspräsidenten, Thomas Hardegger, und auch den vielen kompetenten Mitarbeitenden der Verwaltung, die hier einmal mehr einen grossen Einsatz geleistet haben und nicht zuletzt unseren Kolleginnen und Kollegen in der Kommission und in der Fraktion.

Françoise Okopnik (Grüne, Zürich): Mache einen Plan, sei ein grosses Licht und mache einen zweiten Plan, gehen tun sie beide nicht. Bertold Brecht formulierte so seine Skepsis gegenüber Plänen, wir zum Abschluss der Beratung der Richtplanrevision unsere Skepsis gegenüber der Vorlage. Aus der Übungsanlage waren die Kapitel drei und fünf aus den Jahren 1995 und 2001 nachzubessern. Unsere grundsätzliche Kritik an der Vorlage bleibt im Wesentlichen bestehen. Wir haben weiterhin eine Auswahlsendung an Kiesabbaugebieten, die sich an den Begehrlichkeiten der Kiesbarone orientiert haben. Ebenso haben wir eine Auswahlsendung von Deponiestandorten mit einem Volumen, das für 100 Jahre reichen würde. Die Betonung liegt auf würde. Karteneinträge wie die Deponie Feldmoos oder das Kiesabbaugebiet Tagelswangen oder Näniker Hard werden sich mit grosser Wahrscheinlichkeit als Phantomstandorte erweisen, was jedoch kein grosser Verlust ist, bedenkt man, dass der Richtplan für eine Zeitspanne von maximal 25 Jahren ausgerichtet ist und nicht für 100 Jahre. Verfügen wir überhaupt über wirksame Planungsinstrumente, die dafür sorgen, dass Ziele und Rahmenbedingungen nicht nur als fromme Wünsche dastehen? Der Markt, sowohl beim Materialabbau wie bei den Deponien richtet sich heute so wenig wie bisher nach regionalen, kantonalen oder sogar nationalen Grenzen. Er richtet sich vielmehr nach den Grossen in diesem Geschäft, welche vom Aushub über die Materialgewinnung bis zur Deponie ein Vollsortiment im Portefeuille führen.

Trotzdem ist es uns im Rahmen der Kommissionsberatungen mit einiger Beharrlichkeit und dank einer guten Streitkultur gelungen, nötige feine Verbesserungen einzubringen. Erwähnt seien hier die regionalen Kieskonzepte und das Kreismodell bei den Deponien, die in der Kommissionsberatung entwickelt wurden.

Trotzdem ist es uns gelungen, da und dort einige unspektakuläre Verbesserungen im Text durchzusetzen, die man im Moment nur an den schwarzen Strichen an den Seitenrändern erkennt.

Ein erfreuliches Resultat dürfen wir auch erwähnen, dass sowohl dem Erhalt der Fruchtfolgeflächen, der Naturräume, dem Wald und den Gewässern die nötige Beachtung geschenkt wurde – in Teilen für uns zu wenig, aber bemerkbarer als auch schon. Das Bewusstsein gegenüber der Umwelt war im Gegensatz zur Verkehrsrichtplan-Debatte spürbarer. Die Biodiversität hat gewonnen und verloren. Gewonnen hat sie im Vorfeld mit der Rettung des Biodiversitäts-Hotspots Rütären in Weiach. Gewonnen hat sie mit der angestrebten Aufwertung an Gewässern. Verloren hat sie in Längiberg Horgen, Goldbach Rüti und Leerüti Gossau/Egg.

Unser Fazit: genügend, aber nicht gut genug. Wir werden der Vorlage zustimmen, mit etwas Freude an einzelnen Verbesserungen gegenüber dem alten Text und einigem Ärger über die verpasste Chance, bei den Materialabbaugebieten und den Deponien klare Prioritäten zu setzen.

Mache einen Plan, und sei ein grosses Licht. Nur wirklich hell strahlt das Licht nicht. Aber vielleicht liegt es auch daran, dass wir schon heute Energiereserven angelegt haben, um unsere Ziele für die kommende Revision des Siedlungsplans und des Kapitels Flugverkehr umso energischer zu verfolgen.

Wir überreichen Ihnen nun, Herr Baudirektor, das Käsemesser, auf dass Sie bei der Gesamtrevision den Käse besser abschneiden können, so viel wie nötig und höchstens ein bisschen mehr.

Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon): Die Beratungen der Vorlage in der KPB konnten in einem sehr konstruktiven Rahmen stattfinden. Die negativen Erfahrungen des Verkehrsrichtplans scheinen eine positive Wirkung entfaltet zu haben. Ein Kränzlein zu winden, gilt es auch dem Baudirektor. Er hat die in der Kommission entwickelten Ideen immer aufgegriffen und mithilfe der Verwaltung dazu beigetragen, dass diese sinnvoll weiterentwickelt werden konnten. Wesentliche Verbesserungen konnten deshalb während der Kommissionsberatungen in die Vorlage eingebracht werden. Ich denke beispielsweise an die Gesamtkonzepte für den Kiesabbau und das Kreismodell für die Deponiestandorte. Erfreulich ist, dass diese Ideen auch vom Rat mitgetragen wurden. Wichtig war bei den Beratungen zudem, dass die Interessen des gesamten Kantons über den lokalpolitischen Interessen

gestanden sind. Dies erforderte teilweise Selbstdisziplin für die Vertreter der betroffenen Regionen. Nur dadurch konnte ein willkürliches Streichkonzert einzelner Standorte verhindert werden. Die Streichung einzelner Standorte hätte zu weiteren Streichungsgelüsten in anderen Regionen geführt. Würden keine oder zu wenig alternative Standorte im Richtplan festgelegt sein, so wäre das Gesamtkonzept für den Kiesabbau und das Kreismodell bei den Deponien zur Farce verkommen. Insofern dürfen wir heute mit den Resultaten der Debatte hoch zufrieden sein. Grösstmehrheitlich wurde unsere Meinung von der Mehrheit des Rates mitgetragen. Auch wenn wir in zwei Fragen, dem Seeuferweg und dem Kiesabbau Wermatswil Sig unterlagen, erachten wir die Gesamtvorlage als ausgewogen. Es bleibt zu wünschen, dass diese Beratung in positivem Sinn Schule machen wird für die weiteren Richtplanberatungen, auch wenn betreffend Debattierzeit noch Steigerungsbedarf vorhanden ist. Ansonsten würde dies deutlich dafür sprechen, dass die Richtplanung beim Regierungsrat besser aufgehoben ist. Wir alle wissen, dass die Richtplanung zu einer Daueraufgabe des Kantonsrates gehört. Die sich immer schneller ändernden Umweltverhältnisse werden dafür sorgen, dass sich dies in Zukunft noch verstärken wird. Die Verantwortung des Kantonsrates wird also in Zukunft nicht kleiner werden.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Ich fühle mich in dieser Elefantenrunde etwas deplatziert, da ich weder vom fachlichen Wissen her noch vom politischen oder physikalischen Gewicht mich als Elefant betrachte. Weil ich auch kein zusätzliches Geschirr oder Porzellan zerschlagen beziehungsweise zertrampeln möchte, beschränke ich mich auf ein paar ganz kurze Feststellungen.

Der nun durchberatende Richtplan entspricht in den Grundzügen unseren Erwartungen. Betreffend die Belange der verschiedenen Regionen ist ein vertretbarer, brauchbarer Kompromiss entstanden. Das Schwarz-Peter-Prinzip hat sich nicht durchgesetzt. Das ist gut so, denn es braucht eine gewisse Opfersymmetrie. Enttäuschend ist für uns hingegen das Zufallsmehr für die Streichung des Zürichseewegs. Dass öffentliche gegenüber privaten Interessen derart zurückstecken müssen, dass Konzessionsland privatem Eigentum gleich gesetzt wird, finden wir bedauernswert. Immerhin, das sei doch hier vermerkt, figuriert der Zürichseeweg weiterhin im Verkehrsrichtplan. In vielen anderen Teilen jedoch sind die ökologischen und naturschützerischen Anliegen zufriedenstellend bis sogar gut erfüllt worden. Einige Ver-

besserungen sind erreicht worden, Stichworte Kreismodell und Kieskonzept. Verbesserungen sind erreicht worden im Gegensatz zur Verkehrsrichtplan-Debatte von vor drei Jahren.

Im Gegensatz dazu können wir diesmal mit gutem Gewissen und geschlossen der Vorlage zustimmen.

Michèle Bättig (GLP, Zürich): Die grünliberale Fraktion wird der Vorlage zur Teilrevision des kantonalen Richtplans zustimmen.

Es freut uns, dass bereits in der Kommission zahlreiche Kompromisse gefunden werden konnten und wir die Debatte im Gegensatz zum Verkehrsrichtplan immerhin in zwei Tagen abhandeln konnten. Von den 27 Anträgen wurden acht in unserem Sinn entschieden. Wir hätten uns jedoch gewünscht, wenn mehr Minderheitsanträge eine Mehrheit gefunden hätte, welche den Richtplan im ökologischen Sinn optimiert hätten. Es geht uns dabei um eine stärkere Verlagerung der Transporte auf die Schiene, um einen stärkeren Einbezug von Naturschutzanliegen und des Landschaftsschutzes sowie um den verstärkten Schutz der Gewässer und des Bodens.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Die EDU bedauert, dass nur zwei Minderheitsanträge im Rat eine Mehrheit erlangten. Wir werden aber trotzdem geschlossen dem Richtplan zustimmen und haben mit Befriedigung zur Kenntnis genommen, dass Sie es uns gleich tun.

Regierungsrat Markus Kägi: Zum Schluss dieser Debatte danke ich der Ratspräsidentin für die souveräne und umsichtige Verhandlungsführung gestern und heute. Ebenfalls bedanke ich mich bei der vorberatenden Kommission für Planung und Bau und ihrem Präsidenten, Thomas Hardegger, sowie der mitberichtenden Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt und ihrem Präsidenten, Ruedi Menzi. Sie haben meines Erachtens hervorragende Arbeit geleistet. Sie waren in Detailfragen bestens informiert und haben jederzeit den Überblick über das anspruchsvolle und vielfältige Dossier bewahrt. Der Dank geht auch an meine Mitarbeitenden aus dem Amt für Raumordnung und Vermessung und aus dem Amt für Abfall, Wasser, Energie und Luft, die sämtliche relevanten Entscheidungsgrundlagen aufbereitet und in allen Phasen des Verfahrens wertvolle Unterstützung geleistet haben. Ich danke ebenfalls dem Rat, der die anspruchsvolle Vorlage speditiv zu Ende beraten hat.

Nach meinen Berechnungen haben Sie sich während dieser anderthalb Tage 204 Mal zu Worte gemeldet. Meiner Meinung nach hat das Verfahren gezeigt, dass der Kantonsrat und seine Kommissionen die richtigen Gremien sind, um den kantonalen Richtplan festzulegen. Gerade auch bei sehr umstrittenen und bewegenden Themen wie der Deponieplanung gewährleistet dieses Vorgehen die notwendige demokratische Legitimation.

Ich danke nochmals allen Beteiligten für ihr Engagement und bin sicher, dass mit dieser Teilrevision ein weiterer Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung im Kanton Zürich geleistet wird.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat stimmt der bereinigten Vorlage 4533a mit 157 : 1 Stimme bei 2 Enthaltungen zu.

II. bis IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Das Geschäft ist erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt von Peter Dieterich als Handelsrichter

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittsschreiben von Peter Dieterich, Geroldswil, als Handelsrichter: «Wie anfangs Juli von Erich Mazurczak gewünscht, bestätige ich hiermit mein Ausscheiden als Handelsrichter auf Ende Jahr, dies infolge Erreichung der Altersgrenze.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich für die interessante Zeit, die ich als Handelsrichter erleben durfte, bedanken. Die richterliche Tätigkeit war nicht nur abwechslungsreich, sondern auch ein lehrreicher Kontrast zu meinem Beruf.»

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Handelsrichter Peter Dieterich ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit diesem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Dezember 2009 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Rücktritt von Bruno Suter als Oberrichter

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittsschreiben von Bruno Suter, Au, als Oberrichter: «Am 1. Mai 1987 habe ich mein Amt als Oberrichter angetreten. Auf den 31. Mai 2010 trete ich von diesem Amt zurück und ersuche Sie entsprechend, mich auf diesen Termin hin zu entlassen.

Bei dieser Gelegenheit danke ich dem Kantonsrat für das Vertrauen, das mir durch die damalige Wahl und die seitherigen Bestätigungen im Amt geschenkt worden ist.»

Ratspräsidentin Esther Hildebrand: Oberrichter Bruno Suter ersucht um vorzeitigen Rücktritt. Gestützt auf Paragraf 35 und folgende des Gesetzes über die politischen Rechte hat der Kantonsrat über dieses Rücktrittsgesuch zu entscheiden. Ich gehe davon aus, dass Sie mit dem Rücktritt einverstanden sind. Das ist der Fall. Der Rücktritt per 31. Mai 2010 ist genehmigt. Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Rückzüge

– Fördermassnahmen Biogasanlagen

Postulat *Robert Brunner*, KR-Nr. [187/2009](#)

Schluss der Sitzung: 22.30 Uhr

Zürich, den 24. November 2009

Die Protokollführerin:
Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 14. Dezember 2009.